

Stenographisches Protokoll

über die

40. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Jänner 1905.

Inhalt:

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau - Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse, — an den Landeskultur-Ausschuß;

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, über den Antrag der Abgeordneten Robič und Genossen, sowie über den gleichen in der II. Session eingebrachten Antrag der Abgeordneten Robič und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend die Verlegung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 219. — Annahme der Anträge des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.)

Zurückziehung des Minoritätsantrages der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen zu den Vorlagen, Beilagen Nr. 150 und 74, über die Anträge der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Verlegung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (ad Beilage Nr. 219).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Reisel und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Diensthöten und Betriebsbeamten (Beilage Nr. 280. — Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Dr. Hofmann von Wellenhof, Walz und Genossen, Beilage Nr. 208, betreffend Entschädigung der zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungscommissionen berufenen Mitglieder und Ertagmänner (Beilage Nr. 282. — Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, und über die Petition Nr. 73 des Bezirks-Ausschusses Mureck, betreffend die Erhebung der

Bahnhofzufahrtsstraße in Mureck und des an diese anschließenden Teiles der Spielfeld-Radfersburger Bezirksstraße II. Klasse bis zur Einmündung der Mureck-Feldbacher Bezirksstraße I. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 283. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zickar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Regulierung der Sotka. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 177, wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kuschenigabache. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zickar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drahenburg, sowie über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Mureck, und über die Petition Nr. 500 der Gemeinde Besowiga um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlag und über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 235, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnig a. d. Drau. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276, über das Ansuchen von Inhabern der Katastralgemeinden Ploberberg und Schönwart um Ausscheidung dieser Katastralgemeinde aus dem Verbands der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 271, sowie über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und über die Petition Nr. 594 des österr.-ungar. Verbandes der Privatversicherungsanstalten in Wien, im gleichen Gegenstande. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Vogljana zwischen Tüchern und Zavodna bei Gili. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutisch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Grenze. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Friedberg-Aspang. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf-Weiz-Anger durch Übernahme von Stammaktien (Beilage Nr. 290 — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. von Hofmann und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Erstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg (Beilage Nr. 291. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Eisenbahn-, Finanz-, Unterrichts- und Petitions-Ausschusses über Petitionen-Auflage.

Beginn der Sitzung 8 Uhr 25 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend:

Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die vormittags abgehaltene Sitzung ist zwar vollendet und liegt auf, ich werde aber mit der Genehmigungserklärung warten bis zur nächsten Sitzung, weil vielleicht doch noch jemand in das Protokoll Einsicht nehmen könnte wollen und sich auch eine Beanstandung ergeben könnte.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit den Anträgen zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Wein- und Obstbauaktion in Steiermark im Jahre 1903. (Beilage Nr. 295.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, Stieg, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die zweckentsprechende Änderung des Branntweinsteuergesetzes. (Beilage Nr. 296.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Rejzl, Beilage Nr. 268, betreffs des Schicksales der durch die neue Art der Einhebung der Landesbieraufgabe überflüssig gewordenen Angestellten. (Beilage Nr. 297.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau-Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 298.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate. (Beilage Nr. 299.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 287, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Lichtneßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches. (Beilage Nr. 300.)

Das Verzeichnis Nr. 49 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 421, 431, 455, 521 und 549.

Das Verzeichnis Nr. 50 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 414, 394 und 429, 415 und 418.

Das Verzeichnis Nr. 51 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 157 und 319.

Das Verzeichnis Nr. 52 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 581, 589, 591 und 592.

Das Verzeichnis Nr. 53 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 593.

Das Verzeichnis Nr. 54 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 584, 585, 586, 565 und 580.

Das Verzeichnis Nr. 55 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 522, 547, 531 und 497.

Das Verzeichnis Nr. 56 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 596.

Das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und Antrag über die dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 400 und 2.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom volkswirtschaftlichen Ausschusse über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend den Schutz der einheimischen Arbeit bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und von Lieferungen für das Land.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Öffentliche Arbeiten und Lieferungen nur an einheimische, nicht jüdische Unternehmungen, insofern es möglich ist zu vergeben und soweit die gewerbliche Produktion in Betracht kommt, nur gewerbliche Angebote aus dem Lande zu berücksichtigen;
 2. alle Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Produkten in Landesanstalten, soweit dies möglich ist, nur aus den Erzeugnissen des Landes, eventuell im Wege der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu decken;
 3. bei Vergebung von öffentlichen landschaftlichen Neu-, Um- und Zubauten eine Klausel zur Sicherung von ortsüblichen Arbeitslöhnen anzufügen.“
- Berichterstatter ist Herr Abg. Erber.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und zum Studium zugewiesen und ist darüber Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner.

Desgleichen über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 168, wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist Herr Abg. Pirmer.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 213, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtals vor den Folgen der Wildbachverwüstungen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 213, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtals vor den Folgen der Wildbachverwüstungen werde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Schoiswohl.

Endlich über den Antrag der Abgeordneten von Pengg, Größwang, Hauthmann, Erber und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Bei der hohen Regierung darauf hinzuwirken, daß diese den deutschen Einfuhrszoll für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz möglichst herabdrücke.
2. Die Regierung aufzufordern, möglichst niedrige Exporttarife für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz zu erstellen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner bezüglich der Beilage Nr. 298. Ich erteile ihm daselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse, dringlich zu behandeln und die Zuweisung dieses Berichtes an den Landes-kultur-Ausschuß vorzunehmen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde diesen Bericht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung sofort stellen und den Zuweisungsantrag in Verhandlung nehmen. Wünscht jemand zur Zuweisungsfrage zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, über den Antrag der Abgeordneten Robič und Genossen sowie über den gleichen in der II. Session eingebrachten Antrag der Abgeordneten Robič und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend die Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.

(Beilage Nr. 219).

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses Herrn Abg. v. Mayr-Melnhof das Wort, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube, mich kurz fassen zu können, indem ich auf den ausführlichen Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, Beilage Nr. 219, welcher im hohen Hause aufliegt, verweise. Die Gründe, warum der vereinigte Ausschuß gegen den Antrag des Herrn Abg. Robič und Genossen gestimmt hat, sind folgende:

1. Der Beschluß des hohen Landtages in der VIII. Landtagsperiode III. Session, mit welchem ausgesprochen wurde, daß zugleich mit dem bezogenen Gesetze die nächste Gehaltsklassenrevision im Jahre 1910

stattzufinden habe und daß ein früheres Vorgehen in dieser Richtung ausgeschlossen ist.

2. Die absolut nicht dringende Notwendigkeit der gänzlichen Aufhebung der III. Ortsklasse, welche Nicht-aufhebung im Berichte des Landes-Ausschusses vollkommen begründet erscheint. Was diesen Grund anbelangt, möchte ich mir erlauben, auf einige Punkte hinzuweisen. Ich möchte nämlich den Antrag des Herrn Abg. Robič widerlegen, daß die Lehrer der III. Gehaltsklasse momentan schlechter gestellt seien, wie sie früher waren. Die Lehrer der III. Gehaltsklasse haben jetzt bei ihrer ersten Anstellung einen Gehalt von 1000 K, also allerdings ein Gehalt unter dem sogenannten Existenzminimum, und das gebe ich zu. Früher war die erste Anstellung, die ein Lehrer bekommen hat, eine sogenannte Unterlehrerstelle, und auf dieser mußte er oft 18 Jahre bis zu einem Definitivum warten und dann bekam er nur 960 K, jetzt aber bekommen sie den Gehalt von 1000 K sogleich, ohne warten zu müssen. Früher bekamen die Lehrer nach 30 jähriger Dienstzeit 1920 K in der dritten Ortsklasse, jetzt bekommen sie nach 30 jähriger Dienstzeit 2800 K.

Weiters möchte ich noch, was die Studien der Lehrer anbelangt, und ich will dieselben in keiner Weise herabsetzen, aber ich möchte doch bemerken, daß die Studien eines Juristen, der beim Staate angestellt wird, oder die Studien eines Ingenieurs, wenn man die in Betracht zieht, daß diese Studien doch viel länger dauern, und wenn er dieselben absolviert hat, so bezieht derselbe kein fixes Gehalt, wie dies bei den Lehrern der Fall ist. Im Staatsdienste bekommen die in erster Stellung befindlichen Adjuten, auch nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, und er muß lange warten, bis er einen ständigen Gehalt hat, ebenso ist es bei den Technikern. Der Lehrer bekommt jedoch sofort einen festen Gehalt, und damit verbunden eine weitere Erhöhung des Gehaltes von fünf zu fünf Jahren in Form der Dienstzulagen.

Ich möchte da noch weiters betonen, daß auch bei den Staatsbeamten und Offizieren in den einzelnen Rangsklassen verschiedene Kategorien bestehen, je nach der Örtlichkeit, wo sich dieselben aufhalten, also nach Orten, wo es teurer zu leben ist oder nicht.

Der dritte wesentliche Punkt, warum der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß mit dem Antrage des Herrn Abg. Robič und Genossen nicht einverstanden sein kann, ist ein wesentlicher Faktor, nämlich die finanzielle Lage des Landes.

Wir haben in Steiermark über 900 Schulen, welche momentan in der III. Gehaltsklasse sind. Wenn

diese 900 Schulen alle in die II. Gehaltsklasse versetzt werden sollen, so würde das für diese 900 Schulen einen Betrag von 190.000 bis 200.000 K involvieren, was eine Mehrbelastung des Budgets um zirka $1\frac{1}{3}$ eventuell 2% bedeuten würde.

Aber nicht genug, wenn man alle diese Schulen von der III. in die II. Ortsklasse versetzen würde, so ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Schulen, die in der III. Ortsklasse sind, sich meistens im Unterlande befinden, wo es viel billiger ist, als im Ober- und Mittellande. Es würden dann die Wünsche der Lehrer des viel teureren Ober- und Mittellandes dahin gehen, daß dieselben auch die Auflösung der II. Ortsklasse verlangen würden. Wo wir dann hinkommen würden, das lasse ich dahin gestellt.

Aus allen diesen angeführten Gründen glaube ich, daß eine gänzliche Aufhebung der III. Ortsklasse ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß will sich jedoch nicht eines teilweise berechtigten Wunsches der Lehrerschaft vollkommen verschließen und sieht ein, daß diverse Härten bei der ersten Gehaltsregulierung vor fünf Jahren stattgefunden haben, denn es wird kein Gesetz beziehungsweise es werden nur wenige gemacht, die nicht lückenhaft sind.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß sieht ein, daß einige Härten auszufüllen sind, und schlägt daher vor, eine Remedur, um einigen berechtigten Wünschen gerecht zu werden, in der Art zu schaffen, eine Summe von 50.000 K zu verwenden, um Schulen der III. Ortsklasse in die II. Ortsklasse umzuwandeln; er will aber auch den einzelnen Wünschen und Petiten der Lehrer nachkommen, die auf Versetzung der II. Ortsklasse in die I. Ortsklasse abzielen, und schlägt vor, daß diese 50.000 K so zu verwenden seien, daß 40.000 K zur Umänderung der III. Gehaltsklasse in die II. Gehaltsklasse und 10.000 K zur Umänderung der II. Gehaltsklasse in die I. Gehaltsklasse kommen.

Dadurch glaubt der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß den teilweise berechtigten Wünschen der Lehrer in vollkommenstem Maße entgegengekommen zu sein, und stelle ich sohin als Referent dieses Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Unter Aufrechterhaltung aller Grundsätze des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 73, insbesondere aber auch der gegenwärtigen Ortsklasseneinrichtung wird auf eine Aufhebung der III. Ortsklasse im allgemeinen nicht gegangen.

2. Unter Ablehnung gegenteiliger Anträge wird daher der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den vom Abg. Robič und Genossen in der vorigen Session eingebrachten Antrag auf Versetzung der Schulen III. Ortsklasse in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 150), zur Kenntnis genommen.

3. Innerhalb des Rahmens und im Sinne der Grundsätze des obzitierten Gesetzes wird jedoch, um den mittlerweile eingetretenen Veränderungen in den Lebensbedingungen an einzelnen Schulorten Rechnung zu tragen und für die dadurch entstandenen eventuellen Härten tunlichst Abhilfe zu schaffen, eine außerordentliche Revision der Ortsklassen angeordnet, welche vom Landes-Ausschuße im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrate im Laufe des Jahres 1905 durchzuführen ist.

4. Zu diesem Behufe wird dem Landes-Ausschuße ein Betrag im Höchstmaß von 50.000 K in der Art bewilligt, daß von diesem Betrage 40.000 K zum Zwecke der Versetzung von Schulen aus der III. in die II. Ortsklasse, 10.000 K zum Zwecke der Versetzung von Schulen aus der II. in die I. Ortsklasse zu verwenden seien.

5. Die Rechtswirksamkeit dieser Versetzungen hat mit 1. Jänner 1906 zu beginnen und ist der erforderliche Kredit in den Landes-Voranschlag für das Jahr 1906 einzustellen.

6. Vor der nächsten durch das Gesetz vom vorgesehenen normalen und periodischen allgemeinen Revision der Ortsklassen findet außer der beantragten Revision (Punkt 3) eine weitere außer Revision in keinem Falle statt.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 7—11, 19—21, 31—33, 39—41, 44—52, 59, 63—67, 74—79, 82, 83, 86—95, 97, 104, 109—111, 116—129, 133—151, 162—175, 177, 182—184, 192, 193, 196—244, 256—272, 287, 291, 293, 296, 302, 307—315, 324, 325, 328, 330, 332—337, 341, 342, 344, 345, 357—360, 363, 367, 383—386, 388—391, 395, 396, 408, 411—413, 440—443, 454, 464, 469, 470, 486—496, 520, 523, 524, 534—537, 540, 541, 542, 552—557, 559, 560, 563, 567, 568, 573, 575, 578, 579, 587, 590 und 597.

Ich möchte nur bemerken, es sind im ganzen 273 Petitionen eingelaufen, welche das Petit enthalten um Versetzung der III. Ortsklasse in die II. Ortsklasse und gleichzeitig Ansuchen um Versetzung der II. Gehaltsklasse in die I. Gehaltsklasse.

Landeshauptmann: Ich bitte die Petitionen bekanntzugeben, die nicht in der gedruckten Vorlage aufgeführt sind.

Außer den in der gedruckten Vorlage enthaltenen Petitionen sind auch als erledigt anzusehen die, die seither eingelangt sind und dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesen wurden, das sind folgende Petitionen: Nr. 523, 524, 534, 535, 536, 537, 540, 541, 542, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 559, 560, 563, 567, 568, 573, 575, 578, 579, 587, 590 und 597.

Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses **Dr. Aloj:** Hoher Landtag! In Erwägung des Umstandes, daß nach den mir gegebenen Informationen die Annahme des von mir und meinen Kollegen gestellten Minoritätsantrages vollkommen aussichtslos ist und in weiterer Erwägung, daß bei dieser feststehenden Tatsache es mir unbeschneiden erschiene, die Zeit des hohen Hauses, das fast unmittelbar vor Schluß der Session steht, mit einer Begründung und Abstimmung über den Minoritätsantrag in Anspruch zu nehmen, erkläre ich im eigenen Namen und im Namen der bereits genannten Kollegen, daß wir diesen Minoritätsantrag zurückziehen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Als Mitglied des Finanz-Ausschusses und Mitberater in dieser Angelegenheit erlaube ich mir das Wort zu ergreifen und für den Antrag des Finanz-Ausschusses wärmstens einzutreten.

Wir haben im Finanz-Ausschüsse wohl erwogen und erkannt, daß eine Regelung unbedingt notwendig ist und daß bei den heutigen Verhältnissen noch in sehr vieler Beziehung nicht genügend geleistet wurde und daß wirklich Fälle bestehen, wo Schulen unbedingt in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werden müssen.

Es wird nun Sache der Kommission sein, die die Erhebungen pflegen wird, die richtigen Orte herauszufinden, damit ein gerechter Vorgang und ein Modus eingehalten wird.

Es ist der Betrag fixiert, wie weit eben gegangen werden kann, und ich würde heute nicht dem Antrage zustimmen, auf einmal die dritte Gehaltsklasse ganz aufzuheben, und ich glaube, es ist dies auch allseits eingesehen worden, denn daß man alles auf einmal macht, das wäre ob der Finanzlage nicht gut möglich.

Aber durch den Betrag, welchen der Finanz-Ausschuß in Vorschlag bringt, die 50.000 K, ist wenigstens etwas geschehen und kann teilweise eine Abhilfe geschaffen werden. Es kommt hauptsächlich in Mittelfeiermark vor,

daß einzelne Schulen wirklich derart schlecht gestellt sind, daß die Lehrer schwerer und kostspieliger leben, wie in irgendeiner Stadt, und zwar wegen der Zufuhr der Lebensmittel, so daß sie wirklich bedürftiger sind als die anderen und in eine höhere Stufe gestellt zu werden verdienen.

Ich möchte daher ersuchen, für diesen Antrag zu stimmen, und ich möchte der Kommission, die seinerzeit die Erhebungen pflegen wird, nahelegen und wärmstens befürworten, daß derartige Schulen besonders berücksichtigt werden. Sich heute schon mit Namen einzelner Schulen zu befassen, halte ich nicht für gut.

Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz (Graz, innere Stadt): Ich habe schon in der Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses mich gegen den Punkt ausgesprochen, welcher bestimmt, daß vor der nächsten, durch das Gesetz vorgesehenen normalen und periodischen allgemeinen Revision der Ortsklassen, abgesehen von der nunmehr beantragten Revision eine weitere, außerordentliche Revision in keinem Falle stattfinden solle.

Ich habe schon im vereinigten Ausschüsse meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß es nicht notwendig sei, daß der Landtag sich selbst im vorhinein die Hände binde. Es können immerhin Umstände eintreten in einem oder dem anderen Falle, die es wünschenswert erscheinen lassen, auch innerhalb dieser Zeit irgend eine Revision in diesem oder jenem Falle eintreten zu lassen. Es hängt ja dann immer vom Landtage ab, ob er darauf eingehen will oder nicht.

Ich bitte, wenn dies nicht ohnedies schon seitens des Herrn Vorsitzenden beabsichtigt ist, um die getrennte Abstimmung, um bei Punkt 6 meine abweichende Meinung zum Ausdruck bringen zu können.

Abg. Berger (L.-G. Weiz): Wenn ich heute für den Antrag des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses stimmen werde, so geschieht es wohl deshalb, weil im Punkte 4 des Antrages ein Betrag von 50.000 K für jene Schulen eingestellt ist, welche von der III. in die II. Gehaltsklasse überfetzt werden und ich möchte da besonders auf die Schulen im Bezirke Birkfeld hinweisen, nachdem dort Schulen in der III. Gehaltsklasse stehen, welche Stunden weit ihre Lebensmittel von dort beziehen müssen, wo die II. Gehaltsklasse bisher besteht. Es ist daher gewiß nur sehr gerecht, wenn solche Schulen, die sich ganz in einer Gebirgsgegend befinden, wo sie die Post und die Lebensmittel Stunden weit herbringen müssen, wenn diese einmal eine gerechte Berücksichtigung finden und ich möchte diesbezüglich dem hohen Landesausschüsse im Vereine mit dem Landesschulrate empfehlen,

besonders auf die Schulen des Bezirkes Birkfeld und auch teilweise auf die Schulen der Gemeinden des Schulbezirkes Gleisdorf und Weiz Rücksicht zu nehmen.

Abg. Refel (A. B. Graz): Die Materie wäre verlockend sich auf die Lage der Lehrer, insbesondere auf jene der III. Ortsklasse einzulassen, aber aus denselben Umständen, wie Herr Abg. Hofrat Ploj will ich darauf verzichten, in derartige Erörterungen einzugehen. Ich bedaure nur, daß Herr Abg. Hofrat Ploj seinen Antrag zurückgezogen hat, wir hätten für denselben sicher gestimmt. (Abg. Dr. Ploj: „Das ist aber nicht die Mehrheit“). Man hat nicht immer die Mehrheit, aber man stellt einen Antrag in der Hoffnung, daß er eine Mehrheit finden werde. (Abg. Dr. Ploj: „Eine solche Hoffnung gibt es nicht“). Im Laufe der vergangenen Woche habe ich behauptet, daß in Graz teurer zu leben sei, als in der Provinz und da wurde allseitig von Mitgliedern des hohen Hauses erwidert, daß das nicht wahr sei. Nun, wenn das nicht wahr ist, so ist das die beste Begründung für die Aufhebung der III. Ortsklasse und gerade dort, wo die Schulen in die III. Ortsklasse eingereiht sind, sind die schlechtesten Verhältnisse, das heißt es ist dort am schwersten, die Lebensmittel oft auch um teures Geld zu beschaffen. Herr Abg. Berger hat gebeten — er hat einen bestimmten Bezirk angeführt — daß man diesen besonders berücksichtigen müsse. Auch aus dem geht die Notwendigkeit der Aufhebung der III. Ortsklasse hervor. Aber es scheint im hohen Hause keine Stimmung vorhanden zu sein, die III. Ortsklasse aufzugeben und dann glaube ich auch, da wir schon am Schlusse der Tagung angelangt sind, daß das hohe Haus keine Lust mehr hat sich in weitere Erörterungen einzulassen, sondern den festen Vorsatz hat, den Antrag des kombinierten Ausschusses anzunehmen. Nun werden allerdings 50.000 K. ausgesetzt, aber ich glaube, daß dieser Betrag bei weitem nicht hinreichen wird, dem Lehrermangel am Lande wirksam abzuhelpen. Die dringende Notwendigkeit hierzu ist aber vorhanden. Wir bedauern, daß eine derartige Stellung gegen die berechtigten Verlangen der Lehrer eingenommen wird, und wir werden selbstverständlich trotzdem, daß man glaubt, daß durch den Antrag 50.000 K. behufs Einreichung einiger Schulen der III. in die II. Ortsklasse hingegeben werden und dadurch etwas getan wird, nicht für diesen Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. Mayr-Melnhof: Ich halte gegenüber dem Antrage des verehrten Herrn Abg. Dr. v. Hofmann den Antrag des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses vollkommen aufrecht und bitte den hohen Landtag um Annahme des Antrages des kombinierten Ausschusses.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist, nachdem der Herr Abg. Dr. Ploj den Minoritätsantrag zurückgezogen hat, nur der Antrag des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses, wie er uns in der Beilage Nr. 219 gedruckt vorliegt. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Unter Aufrechterhaltung aller Grundsätze des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 73, insbesondere aber auch der gegenwärtigen Ortsklasseneinrichtung wird auf eine Aufhebung der III. Ortsklasse im allgemeinen nicht eingegangen.

2. Unter Ablehnung gegenteiliger Anträge wird daher der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den vom Abgeordneten Robič und Genossen in der vorigen Session eingebrachten Antrag auf Versetzung der Schulen III. Ortsklasse in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 150) zur Kenntnis genommen.

3. Innerhalb des Rahmens und im Sinne der Grundsätze des obzitierten Gesetzes wird jedoch, um den mittlerweile eingetretenen Veränderungen in den Lebensbedingungen an einzelnen Schulorten Rechnung zu tragen und für die dadurch entstandenen eventuellen Härten tunlichst Abhilfe zu schaffen, eine außerordentliche Revision der Ortsklassen angeordnet, welche vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit dem Landesschulrate im Laufe des Jahres 1905 durchzuführen ist.

4. Zu diesem Behufe wird dem Landes-Ausschusse ein Betrag im Höchstausmaße von 50.000 K in der Art bewilligt, daß von diesem Betrage 40.000 K zum Zwecke der Versetzung von Schulen aus der III. in die II. Ortsklasse, 10.000 K zum Zwecke der Versetzung von Schulen aus der II. in die I. Klasse zu verwenden seien.

5. Die Rechtswirksamkeit dieser Versetzungen hat mit 1. Jänner 1906 zu beginnen und ist der erforderliche Kredit in den Landes-Voranschlag für das Jahr 1906 einzustellen.“

Nachdem der Herr Abg. Dr. v. Hofmann eine besondere Abstimmung über den Absatz 6 in Anspruch genommen hat, möchte ich mir erlauben, nunmehr die Anträge 1 bis 5, wie ich sie verlesen habe, zur Abstimmung zu bringen.

nung zu bringen und da hinsichtlich dieser Punkte eine getrennte Abstimmung bisher nicht in Antrag gebracht worden ist, glaube ich, die von mir verlesenen fünf Punkte unter einem zur Abstimmung stellen zu können. (Zustimmung. — Die Anträge 1 bis 5 werden angenommen.)

Punkt 6 lautet (liest):

„6. Vor der nächsten durch das Gesetz vorgesehenen normalen und periodischen allgemeinen Revision der Ortsklassen findet außer der beantragten Revision eine (Punkt 3) weitere außerordentliche Revision in keinem Falle statt.“

Ich möchte hier nur aufmerksam machen, daß das Wörtchen „vom“ in der ersten Zeile zu streichen ist, da das Gesetz nicht mit dem Datum angeführt wird.

(Punkt 6 wird angenommen.)

Hiermit erledigen sich die Petitionen, welche sowohl im Berichte vorgebracht sind, als auch diejenigen, welche ich mir erlaubt habe, bei Eröffnung der Verhandlung bekanntzugeben, als weiters hinzu gekommene Petitionen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten

(Beilage Nr. 280.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Ploj (von der Tribüne): Hoher Landtag! Den verehrten Mitgliedern des hohen Landtages liegt ein schriftlich erstatteter Bericht vor, welcher den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten in eingehender Weise begründet. Bei dieser Sachlage, glaube ich, füglich mich derzeit darauf beschränken zu können, auf diesen Bericht hinzuweisen und die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu empfehlen, indem ich mir vorbehalte, auf eventuelle im Laufe der Debatte gefallene Äußerungen am Schlusse der Debatte zu reflektieren.

Abg. Dr. Schacherl (M. W. Leoben): In dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über unseren

Antrag, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten, wird gesagt, daß man rückhaltslos zustimmen müsse, daß die Besserung der Krankenfürsorge für den land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ein höchst erstrebenswertes Ziel sei. Aber leider an einer anderen Stelle heißt es, daß man, um dieses höchst erstrebenswerte Ziel zu erreichen, mit größter Vorsicht vorgehen müsse. Und am Schlusse heißt es, offenbar auch, um dieses höchst erstrebenswerte Ziel recht rasch zu erreichen, daß beantragt wird, über unseren Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Die Gründe, die in dem Berichte angeführt werden, daß man über unseren sachlichen Antrag einfach zur Tagesordnung übergehen soll, sind meiner Ansicht nach vollkommen unstichhaltig. Es wird zuerst gesagt, daß noch kein anderer Landtag von dem § 3 des Krankenversicherungsgesetzes Gebrauch gemacht hat, wonach eben jedem Landtage das Recht eingeräumt ist, die Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Nun, meine Herren, das ist allerdings richtig, aber es wird dies auch niemand Wunder nehmen, denn die Landtage in Österreich sind ja sozusagen vorläufige Geschöpfe, Fossilien, Körperschaften aus alter Zeit, wo die Arbeiter, die Armen, keinerlei Vertretung bisher hatten, und bis auf den steirischen Landtag auch nicht besitzen. Aber ich glaube, diese traurige und bedauerliche Tatsache, daß sich noch kein anderer Landtag gefunden hat, von dem Rechte Gebrauch zu machen, ja ich möchte sagen, dieser Pflicht nachzukommen, welche im § 3 des Krankenversicherungsgesetzes enthalten ist, kann kein Grund sein, daß der steirische Landtag nicht einen Schritt nach vorwärts machen dürfe. Der steirische Landtag, welcher, wie ich zugeben will, obwohl ich ein prinzipieller Gegner aller Parteien bin, die hier vertreten sind, ist unter den anderen österreichischen Landtagen immer noch ein fortschrittlicher und freiheitlich gesinnter — das besagt allerdings nicht viel, weil eben die anderen Landtage noch rückwärtlicher sind — aber ich glaube, daß der steirische Landtag geradezu berufen gewesen wäre und seinen Ehrgeiz darin hätte setzen können, zuerst mit dieser sozialpolitischen Tat voranzugehen, im Interesse des Landes und der forstwirtschaftlichen Arbeiter. Es muß doch jemand einmal den Anfang machen, sonst kommt nie etwas zustande. Es ist also die Begründung, daß noch kein anderer Landtag vorangegangen ist, durchaus hinfällig und es hätte dem steirischen Landtage gewiß nur zur Ehre gereicht, wenn er den anderen vorangegangen wäre. Der zweite Grund, warum der Antrag zurückgewiesen wird, ist der, daß er eigentlich

nicht zeitgemäß sei, weil ein Programm der Regierung K o e r b e r vorliegt, wonach die Alters- und Invalidenversicherung durchgeführt und die Krankenversicherung reformiert werden soll. Meine Herren, auch der vorliegende Bericht muß zugeben, daß selbst, wenn das Programm K o e r b e r durchgeführt würde, dann noch immer eine größere Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter von dieser Krankenversicherung ausgeschlossen wäre, weil nur diejenigen forstwirtschaftlichen Arbeiter einbezogen würden, die der Gesindeordnung unterliegen, so daß zahlreiche landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner und Holzarbeiter, die keine Dienstbotenbücher haben, zum großen Teile auch dann, wenn das Programm K o e r b e r durchgeführt würde, noch immer nicht der Krankenversicherung teilhaftig werden würden, sondern ausgeschlossen wären. Meine Herren, ganz abgesehen davon, auf das Programm einer Regierung in Österreich etwas zu bauen und zu sagen, weil ein Programm vorliegt, brauchen wir nichts zu machen, das finde ich denn doch etwas bedenklich. Es liegt nicht einmal ein Gesetzesentwurf vor, nur Grundzüge, ein Programm der Regierung K o e r b e r, wie er es allen möglichen Leuten versprochen hat, die zu der Regierung gekommen sind. Es wurde ein Programm ausgearbeitet, aber dieses ist noch lange nicht Gesetzesentwurf geworden unter der Regierung K o e r b e r. Aber nun das Ministerium ist gestürzt, und was ist in Österreich ein Ministerium, auf das darf man nicht bauen, es ist wie Gras, welches in der Frühe aufschießt, abends ist es verdorrt, wie der Spruch heißt. Auf so etwas darf man also sich nicht ausreden. -Es wird die Bewegung um die Alters- und Invalidenversorgung nicht zur Ruhe kommen, dafür werden wir Hezer und Agitatoren schon sorgen, aber immerhin wird es noch einige Jahre dauern, bevor eine neue Regierung das Programm aufnehmen und aus dem Programme einen Gesetzesentwurf machen wird. Es wird noch Jahre lang dauern, trotz aller Agitation, die wir entfalten werden und entfaltet haben, und es geht daher gewiß nicht an, eine Reform, die man schon heute durchführen kann und die man schon seit mehr als einem Jahrzehnte hätte durchführen können, weil im Reichsgesetze darauf Rücksicht genommen ist, nicht durchzuführen.

Ich glaube, im Gegenteil, daß, wenn heute die Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt wird, und wenn die Alters- und Invalidenversicherung durchgeführt wird, es umso leichter sein wird, diese einfach anzugliedern und in dem bestehenden Rahmen einzufügen. Ein dritter Grund, der angeführt wurde, über unseren Antrag zur Tagesordnung

überzugehen, liegt darin, daß gesagt wird, die Lage der Bauern sei derart schlecht, daß sie keine neue Belastung verträgt, man könne dem Bauern nicht zumuten, daß er die notwendigen Beiträge an die Krankenkasse bezahlt. Nun, meine Herren, die Ausführungen, die ich bei Begründung meines Antrages im Vorjahre gehalten habe, diese rein sachlichen und mit statistischem Materiale genügend belegten Ziffern haben gezeigt, daß gerade jetzt der Bauer beim Mangel einer Krankenversicherung seiner Dienstboten oft sehr arm daran ist, und gerade jetzt sehr oft geschädigt wird, weil er, wie die Herren wissen, gezwungen ist, vier Wochen lang die Spitalskosten für seinen Knecht oder seine Magd zu bezahlen, wenn diese erkranken, was eine zehnmal höhere Summe ausmacht, als wenn er den Beitrag für die Versicherung zahlen müßte. Es ist doch klar, wenn der Knecht vier Wochen im Spital ist, so kostet das 40 50 K., während doch der Beitrag ein bedeutend geringerer ist. Ich habe bei Begründung meines Antrages ausgeführt, daß dadurch eine kolossale Entlastung des Landesarmenfonds eintreten würde und ebenso der Gemeinden und Bezirksvertretungen, die heute kolossale Summen bezahlen müssen, viele Hunderttausende von Kronen für Spitalskostenersätze. Es ist ganz gewiß, daß es möglich gewesen wäre, wenn man diesem Antrage näher getreten wäre, eine Form zu finden, wodurch dem Landesarmenfonds jährlich Hunderttausende von Kronen erspart würden. Wenn das Land nur einen kleinen Teil von dem, was es heute bezahlt, einem Fonds zur Verfügung gestellt hätte, so daß vielleicht die bedürftigen Bauern nichts zu zahlen hätten oder sie von den Beiträgen zu entlasten, welche sie zu zahlen hätten. Es sind doch nicht alle Bauern arm, es wird doch nicht jemand behaupten können, daß wir keine reichen Bauern mehr haben, keine solchen Bauern, welche nicht imstande wären, 5 oder 10 K. Beitrag zu zahlen. Es gibt ja noch weltliche und geistliche Großgrundbesitzer, die ja doch hoffentlich in der Lage sind, ihre Beiträge leisten zu können, trotz der großen Notlage, die angeblich auch schon in den Großgrundbesitzerkreisen ausgebrochen ist, wie man hört. Die werden ruhig die Beiträge zahlen, und für die armen kleinen Bauern, die nicht in der Lage sind, die Beiträge zu zahlen, da wird ein Weg gefunden werden müssen, daß einfach der Landesarmenfond eine bestimmte Summe zur Verfügung stellt, um diese armen Bauern zu entlasten und von der Beitragsleistung zu befreien. Immer noch hätte dann das Land Hunderttausende von Kronen erspart, die es heute für die Krankenpflege der Dienstboten ausgeben muß. Das sind die Gründe, die für die Ablehnung angegeben werden. Ich halte alle diese Gründe nicht für stichhältig, allerdings

sehe ich ein, daß ich mich umsonst plage und auch Sie. Ihr, ich weiß nicht, wie ich sagen soll, falsch verstandenes Klasseninteresse veranlaßt Sie, sich diesem Antrage gegenüber ablehnend zu verhalten, wie Sie auch heute vormittag einen ganz harmlosen Antrag abgelehnt haben — Sie haben auch diesen Antrag wegen der Erhebung der Lage der Landesbediensteten der nichts gekostet hätte und der keine Verpflichtung gehabt hätte, im falsch verstandenen Klasseninteresse abgelehnt. Es ist vormittag von Aufhegerei und Agitatoren gesprochen worden, ich kann ruhig sagen, Sie sind diejenigen, die wirklich aufhegend wirken, Sie erregen Unzufriedenheit, und das in der ganzen Arbeiterschaft am Lande. Sie hegen und agitieren, daß die Arbeiter unzufrieden werden und werden müssen, wenn sie sehen, daß Sie sich allen Anforderungen gegenüber ablehnend verhalten. Bei dieser Gelegenheit wird den ländlichen Dienstboten, Knechten und Mägden und Holzarbeitern und forstwirtschaftlichen Arbeitern klar und deutlich gezeigt, daß sie vom Landtage, einer Vertretung der besitzenden Klassen, als arme Leute nicht das geringste zu erwarten haben und wenn sie etwas erreichen wollen, sie sich auf die eigenen Füße stellen und sich organisieren müssen, wie es bereits die Industriearbeiter getan haben, daß sie kämpfen müssen gegen Sie, damit ihre Lebensverhältnisse verbessert werden. Sie werden den Antrag ablehnen und über unseren Antrag einfach zur Tagesordnung übergehen; ich kann Ihnen aber nur sagen — es ist das nicht eine Drohung, die Herren fürchten sich ja nicht, wie sie schon wiederholt gesagt haben — daß wir nicht ermangeln werden, auf das flache Land hinausgehen und draußen den Knechten und Mägden und den forstwirtschaftlichen Arbeitern zu sagen, wie ihre erste und bescheidenste, ja selbstverständlichsie Forderung hier behandelt worden ist. Die Herren können lachen und dazu höhnen, das ist mir ganz gleich, Sie wissen so gut, wie ich, daß bei den letzten Wahlen in Obersteiermark bereits viele Bauern und Knechte sozialdemokratisch gestimmt haben und auch andere Teile hätten dafür gestimmt, wenn Sie es nicht verstanden hätten, mit einem Faß Bier sie von der Wahl abzuhalten. Wir haben eine große Anzahl von Stimmen von Knechten, Forstarbeitern und Holzarbeitern bekommen und Sie können versichert sein, daß wir Ihr arbeiterfeindliches Verhalten dazu benützen werden, um die Knechte aufzuklären, wie ihre Interessen vertreten werden und was sie zu tun haben, um eine bessere Lebensstellung zu erlangen. Ich stelle keinen Antrag, weil dies aussichtslos wäre, denn der Landtag ist ja ein agrarischer Landtag und die Herren, die Nichtagrarien sind, getrauen sich einfach nicht gegenüber den Merkmalen aufzutreten. Das hat sich

schon bei der Abstimmung im Ausschusse gezeigt. Ich stelle also einen Antrag nicht. Gehen Sie ruhig und es wird ja auch angenommen werden, über unseren Antrag zugunsten der forstwirtschaftlichen Arbeiter zur Tagesordnung über, aber es wird der Tag kommen, wo das arbeitende Volk über Sie zur Tagesordnung übergehen wird.

Abg. Schoiswohl (M. W. Bruck): Der Herr Abg. Dr. Schacherl weiß ebenso gut wie andere, daß tatsächlich im Ministerium ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Krankenversicherung existiert und daß dieser Entwurf mit der Altersversicherung demnächst, wenn das hohe Haus in Wien arbeitsfähig sein wird, in Vorlage kommt, deshalb hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuss vorläufig nicht bewogen gefunden, auf Ihren Antrag einzugehen, weil man doch schließlich und endlich nicht weiß, was, wenn die Versicherung herauskommt, dann noch weiter als nicht versichert bleibt, das ist der Grund, warum wir vorläufig gegen die Vorlage sind. Sie sagen ja selbst, daß, wenn das Gesetz tatsächlich angenommen sein wird, noch immer eine große Anzahl von Forstarbeitern und Dienstboten sein wird, die nach dem allgemeinen Krankenversicherungsgesetze nicht versichert werden können. Das gebe auch ich zu und ist ja vollkommen richtig. Ist das Gesetz fertig, dann wird es Sache des Landtages sein, sich mit diesem zu beschäftigen. Ich bin vollständig überzeugt, daß ich und meine Partei und auch die übrigen Parteien des hohen Hauses für eine solche Ergänzung der Krankenversicherung stimmen werden. Wir sind auch ferner der Ansicht, daß der Staat und das Land zur Versicherung der Dienstboten werden beitragen müssen. Das hat uns veranlaßt, gegen Ihren Antrag zu stimmen. Sie können unsere Abstimmung zur Agitation benützen, wie Sie wollen; wir werden auch Ihr Vorgehen bei verschiedenen anderen Punkten bestens auszunutzen verstehen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ploj: Hoher Landtag! Der geehrte Herr Abg. Dr. Schacherl hat seine Rede äußerlich wenigstens ganz wirksam vielleicht dadurch eingeleitet, daß er aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses einzelne Stellen herausgegriffen, dieselben einander gegenübergestellt hat und schließlich sehr rasch zu dem Schlusse gekommen ist, die ganze Begründung sei eine hinfällige. Der Herr Abg. Dr. Schacherl möge sich damit trösten, daß uns der Begriff „Logik“

nichts unbekanntes ist und daß wir den Begriff „Logik“ nicht einseitig zur Anwendung bringen, sondern allgemein und gerecht. Weiters möchte ich seinen Ausführungen entgegenstellen, daß wir gewiß auch für die Hebung der sozialen Lage der armen Klassen sind, daß wir aber bei Lösung der sozialen Frage nicht einseitige Klasseninteressen vertreten wollen, sowie Dr. Schacherl, der lediglich das Interesse des Arbeiterstandes, sowie er es begreift, den Interessen aller übrigen Stände gegenüberstellt und stets nur für die Regelung des letzteren Sinn und Verständnis hat. So einseitig sind wir in der Beurteilung der Interessen der einzelnen Klassen der Bevölkerung nicht. Wir betreiben aber weiters Sozialpolitik nicht mit dem Gefühle allein, sondern betreiben dieselbe auch mit dem Verstande, denn, meine Herren, wenn wir die Sozialpolitik mit dem Gefühle allein betreiben, so wenden wir dabei das Wohltun wohl nur ganz einseitig an und machen aus der Humanität für den einen unter Umständen ein bitteres Unrecht für den anderen. Die ökonomische Lage gewisser Erwerbsklassen ist heutzutage nicht immer und zum großen Teile eine solche, daß man ihnen, wie Dr. Schacherl gemeint hat, die Lasten der Sozialpolitik, der Versicherung und dergleichen so ohne gründliche Überlegung aufhalsen könnte.

Was der verehrte Herr Dr. Schacherl über den steiermärkischen Landtag gesagt hat, das wird denselben wohl ganz kalt lassen.

Seine Bemerkungen, wie vorsündflutlicher Gedankengang und dergleichen sind so bei den Haaren herbeigezogen, daß wir uns schließlich mit diesen wüßig sein sollenden Ausführungen nicht zu befassen brauchen.

Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat auch darauf hingewiesen, daß das Programm für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung einerseits von seiten einer Regierung erfolgt sei, die bereits zu den gewesenen zählt und daß andererseits in diesem Programm für die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht vorgesorgt sei.

Auf den ersten Einwand weise ich darauf hin, daß sich nunmehr weiterhin keine Regierung der Forderung nach einem entsprechenden Ausbau der sozialen Versicherung widersetzen können. In zweiter Beziehung, glaube ich, daß die Argumentation Dr. Schacherls keine richtige, auch keine aufrichtige ist. Jeder der den Aktionen des gewesenen Ministerpräsidenten auf dem Gebiete der Sozialpolitik mit einiger Aufmerksamkeit und einigem Verständnis gefolgt ist, der wird sagen müssen, daß gerade der gewesene Herr Ministerpräsident von der Partei, der der geehrte Herr Vorredner Dr. Schacherl angehört, wegen seiner sozialpolitischen

Anschauungen sehr gefeiert und gehuldigt wurde, daß diese Herren speziell von ihm sagen müssen, daß er auch diesbezüglich ein moderner Mann war. Der gewesene Herr Ministerpräsident hatte bei seiner Neigung für gewisse Ideale der Sozialdemokratie, speziell was das Gebiet der Sozialpolitik anbelangt, es gewiß nicht unterlassen, in seinem Programme für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung nebst den land- und forstwirtschaftlichen Dienstboten auch die forstwirtschaftlichen Arbeiter einzubeziehen, wenn er für die Nicht-einbeziehung der letzteren nicht gewichtige Gründe gehabt hätte, Gründe, welche so bekannt sind, daß ich es mir ersparen kann, dieselben zu besprechen. Jedenfalls erschiene es aber für uns absolut nicht zulässig, die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten so kurzweg und mechanisch an die bestehenden Krankenversicherungen anzuschließen; da sind die Verhältnisse am Lande und unter den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern als bei den gewerblichen und industriellen Arbeitern doch so verschiedenartig, daß ein so ganz mechanischer Anschluß an die bestehende Krankenversicherung, wie es die Antragsteller wünschen, möglich wäre.

Es handelt sich im gegebenen Falle zum geringsten um eine Krankenbehandlung etwa in Spitälern, sondern um die Hausbehandlung. Da kommen wesentlich andere Verhältnisse zum Vorschein, die auch bedingen würden, daß für diese Krankenversicherung eine andere Organisation der Krankenkassen gewählt werde. Aber die Herren Sozialdemokraten verlangen kurz den mechanischen Anschluß an die Krankenversicherung deshalb, weil sie sich auch am Lande eine feste Organisation für ihre politischen Ziele verschaffen wollen.

Herr Dr. Schacherl war ganz aufrichtig und hat am Schlusse seiner Rede direkt erklärt, warum sie das verlangen. Er hat auch ganz offen zugegeben, daß sie den übrigens ganz gerechtfertigten Beschluß des volkswirtschaftlichen Ausschusses für ihre Zwecke fruktifizieren werden. Darin kennzeichnen sich auch die Motive, welche die Herren Dr. Schacherl und Kiesel zur Stellung ihres Antrages veranlaßt haben.

Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat auch noch darauf hingewiesen, daß durch die Einführung der Krankenversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstboten der Landes-Armenfond wesentlich entlastet würde.

Meine Herren! Ich glaube berechtigt zu sein, Zweifel in die Richtigkeit dieser Behauptung zu setzen. Von einer wesentlichen Entlastung des Landes-Armenfondes wäre wohl nicht zu reden. Es wäre allerdings richtig, wenn Herr Dr. Schacherl behaupten würde, daß

durch die Alters- und Invaliditäts-Versorgung der Landes-Armenfond des Landes Steiermark wesentlich entlastet würde. Das ist vollkommen richtig, aber nicht durch die Einführung der Krankenversicherung der Dienstboten, denn die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bilden das geringste Kontingent in den Krankenhäusern. (Abg. Dr. Schacherl: „Ich bitte, sich die Ziffer anzusehen, wie viel gezahlt wird.“)

Ich gestehe aufrichtig, daß der Finanz-Ausschuß, wie erwähnt, in der zur Debatte stehenden Frage mit vollkommener Objektivität vorgegangen ist und daß er es eben nicht für opportun und möglich gehalten hat, in einem Momente, wo eine organische Reform unserer ganzen Krankenversicherung stattfinden soll, mit einem Stückwerke zu kommen, denn damit hätte er nur der beabsichtigten organischen Reform geschadet und lediglich einen Schritt gemacht, der nach der Anschauung aller derjenigen, die es aufrichtig und ernst mit der Sache meinen, kein guter gewesen wäre. Es geht nicht gut an, in einem Momente, wo in großzügiger Weise die ganze soziale Versicherung ausgebaut werden soll, mit einem Stückwerke, mit einer halben Tat zu kommen.

In Anbetracht aller dieser Gründe und indem ich nochmals auf die Ausführungen des Berichtes hinweise, dessen Inhalt vollkommen objektiv gehalten ist, erlaube ich mir den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses neuerlich zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Reßel und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamte wird zur Tagesordnung übergegangen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Dr. Hofmann von Wellenhof, Walz und Genossen, Beilage Nr. 208, betreffs Entschädigung der zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungskommissionen ernennten Mitglieder und Ersatzmänner.

(Beilage Nr. 282.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich über die Beilage Nr. 282 zu berichten.

Aus den kurzen Worten, die dem Antrage dieses Ausschusses vorangehen, werden Sie entnehmen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß sich ganz genau bewußt war, daß in dieser Angelegenheit gegenwärtig eine Änderung oder Neueinführung zu schaffen wäre, und er erlaubt sich daher in dieser Erwägung dem hohen Hause nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß der § 198 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, beziehungsweise die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 25. Juni 1897, R.-G.-Bl. Nr. 151, dahin abgeändert wird, daß den Mitgliedern der Steuerkommissionen außer den Reisegebühren auch entsprechende Taggelber für die Dauer der Reise und ihres Aufenthaltes bei den betreffenden Amtshandlungen gewährt werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, und über die Petition Nr. 73 des Bezirks-Ausschusses Mureck, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Mureck und des an diese anschließenden Teiles der Spielfeld—Radkersburger Bezirksstraße II. Klasse bis zur Einmündung der Mureck—Feldbacher Bezirksstraße I. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse.

(Beilage Nr. 283.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Sutter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, und über die Petition Nr. 73, des Bezirks-ausschusses Mureck, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Mureck und des an diese anschließenden Teiles der Spielfeld—Radkersburger Bezirksstraße II. Klasse bis zur Einmündung der Mureck—Feldbacher Bezirksstraße I. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse.

Der Landeskultur-Ausschuß, welchem zuerst nur die Petition des Bezirks-Ausschusses Mureck Nr. 73 zugewiesen war, hat die Ablehnung derselben beantragt, weil der

Bericht des Landes-Ausschusses, den gleichen Gegenstand betreffend, noch nicht aufgelegt war.

Der Landeskultur-Ausschuß war bei Behandlung der Petition der Ansicht, daß es sich hier um die Übernahme größerer Straßenerhaltungskosten handelt.

Wie nun aus dem später vorgelegten Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, ersichtlich ist, handelt es sich aber nur um geringe Mehrkosten für das Land, weil die ganze in die Kategorie der Bezirksstraße I. Klasse einzubeziehende Strecke nur eine Länge von 1239 m hat und es betragen diese Mehrkosten nach den Erhebungen des Landes-Bauamtes jährlich nur 234 K.

Nach den gepflogenen Erhebungen ist aber auch der Verkehr auf der Murecker Bahnhofzufahrtsstraße ein bedeutender und hat der Bezirk Mureck 141 km Bezirksstraßen zu erhalten und muß 39 Prozent Bezirksumlagen einheben.

Es wird durch die Annahme des Antrages auch die Lücke des bestehenden Straßenzuges ausgefüllt, nachdem der andere Straßenzug schon eine Bezirksstraße I. Klasse ist und nur dieses Stück gefehlt hat.

Aus den hier angeführten Gründen schließt sich der Landeskultur-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt folgenden gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bahnhofzufahrtsstraße zur Station Mureck und der an dieselbe anschließende Teil der Spielfeld—Radkersburger Bezirksstraße II. Klasse bis zur Einmündung der Mureck—Feldbacher Bezirksstraße I. Klasse werden als Teil des letztbezeichneten Straßenzuges in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und wird der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt. Durch die Annahme dieses Antrages findet auch die Petition Nr. 73 des Bezirks-Ausschusses Mureck ihre Erledigung.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ziekar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Regulierung der Sotla.

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenko, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu

berichten im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ziekar, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Regulierung der Sotla.

Das Projekt der Sotlaregulierung ist nur zum Teil ausgefertigt, und zwar jener Teil, der die Ortschaft Gregersdorf betrifft. Von der kroatischen Landesregierung wurde im Einvernehmen mit der steirischen Statthalterei und dem Landes-Ausschuße bereits der Kommissionstag festgesetzt; es ist jedoch die Antwort des Ministeriums noch nicht erfolgt.

Die anderen Partien der gedachten Regulierung an der Sotla sind bisher noch nicht fertiggestellt, nachdem die Verhandlungen mit der kroatischen Landesregierung sich etwas in die Länge ziehen und bisher noch zu keinem gedeihlichen Resultate gelangt sind.

Die Ortschaft Gregersdorf ist jedoch durch die Hochwässer und durch Einbrüche geschädigt und bedarf sehr einer Sicherung.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Wege der k. k. Statthalterei die Erledigung dieser Angelegenheit zu betreiben, überhaupt dahin zu wirken, daß die bedrohte Ortschaft Gregersdorf ehestens geschützt werde.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 177, wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kuschenigabache.

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenko, dem ich das Wort erteile und ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiters zu berichten im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 177, wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kuschenigabache.

Die Ortschaften Alt-Neudörfel, Laafeld, Sicheldorf und Dedeniz im Gerichtsbezirke Radkersburg haben alljährlich schon bei geringen Niederschlägen durch Überflutungen des Drauchen- und Kuschenigabaches zu leiden; geradezu verheerend wird aber die Gefahr, wenn gleich-

zeitig die Mur Hochwasser führt, den Abfluß der obgenannten Bäche hindert und dieselben zurückstaut.

Die Ursachen dieser Kalamität sind einerseits schlechte Bachführung und Verwilderung der Bäche, andererseits der von seiten der Ungarn am linken Ufer des Ruschenibaches längs der Grenze aufgeführte Damm, welcher die ganzen Inundationswässer auf steirisches Gebiet herüberwirft.

Diese Verhältnisse sind der Regierung wohl bekannt und auch im Landtage sind wiederholt auf die Sanierung dieser Übelstände hinwirkende Anträge und Resolutionen behandelt und zustimmend erledigt worden.

Über eindringliche Vorstellungen bei der Regierung wurde nach langen Bemühungen ein Projekt verfaßt, dieses Projekt überprüft, den Verhältnissen angepaßt und, was für die Dringlichkeit der Erledigung besonders spricht, mit dem Betrage von 270.000 K in das Programm für die in nächster Zeit durchzuführenden Meliorationen aufgenommen.

Da für diese Aktion aber jedenfalls Jahre lange Verhandlungen mit der Regierung und den Interessenten notwendig sein werden und daher die Ausführung unliebsam verzögert wird, die Lage der gefährdeten Ortschaften aber eine rasche Abhilfe erfordert, so müssen ehestens jene Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, bis zur Durchführung des Projektes die Bewohner der eingangs genannten Orte vor dem völligen Untergange zu bergen, dies sind eine Korrektur des Draubenbaches und Dämme an der Mur und dem Ruschenibache.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauben- und Ruschenibache im Bezirke Radkersburg sich unverweilt ins Einvernehmen zu setzen und die dringendsten Schutzvorrichtungen ehest vornehmen zu lassen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zickar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drauenburg sowie über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, wegen

Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Mureck, und über die Petition Nr. 500 der Gemeinde Wefowitz um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlag.

Ich möchte mit diesem Punkte auch den nächsten Punkt vereinigen, nämlich Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage 235, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau.

In beiden Angelegenheiten ist der Herr Abg. Huber Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Bekanntlich habe ich schon im Oktober des vorigen Jahres über Notstandsangelegenheiten berichtet und unmittelbar darauf sind noch drei weitere Anträge und eine Petition in dieser Angelegenheit überreicht worden, und zwar die Anträge der Herren Abg. Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, der Antrag Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 235, und der Antrag der Herren Abg. Zickar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, und die Petition der Gemeinde Wefowitz im Gerichtsbezirke Gonobitz.

Diese drei Anträge und die eine Petition betreffen ausnahmsweise Schäden, welche bereits bei meinem letzten Berichte, beziehungsweise bei den bereits bewilligten 90.000 K Berücksichtigung gefunden haben und ich habe daher die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Zickar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drauenburg sowie der Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Mureck, und die Petition Nr. 500 der Gemeinde Wefowitz um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlag, werden dem Landes-Ausschusse zur entsprechenden Würdigung auf Grund des demselben zu Notstandszwecken bewilligten Pauschalkredites abgetreten.“

Ferner wird über den Antrag der Abg. Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 235, der Antrag gestellt (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfriemer und Genossen, Beilage Nr. 235, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau — wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung unter Bezugnahme auf den bewilligten Pauschalkredit für Notstandsunterstützungen zugewiesen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht der Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 247, betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen.

Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß Sie mit Vergnügen jeder Luxussteuer zustimmen werden, besonders dort, wo ein größerer Erfolg von derselben zu erwarten ist. Wenn Sie die Ausführungen des Berichtes, Beilage Nr. 247, durchlesen, so werden Sie finden, daß von dieser Luxussteuer kein Erfolg zu erwarten wäre.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich daher veranlaßt gefunden dem hohen Hause nachstehenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Leoben): Ich will nur erklären, daß ich mit diesem Antrage nicht einverstanden sein kann. Ich will dies nicht ausführlich begründen, sondern die Tatsache feststellen, daß, so oft man mit einer Luxussteuer kommt, gesagt wird, wir sind für die Luxussteuer, aber gerade diese Luxussteuer, die vorgeschlagen wird, können wir nicht zugeben.

Wenn diese Luxussteuer auch nicht viel tragen würde, so könnte man für Graz doch etwas hereinbringen, die industrielle Entwicklung ist zwar noch klein, aber es wird bei dieser kleinen Industrie in Hinsicht auf die Automobile nicht bleiben, wie heute und sie hat gewiß noch eine Zukunft. Es wäre die Möglichkeit vorhanden, eine Einnahmequelle zu erschließen. Wenn man die traurige finanzielle Lage der Stadt Graz kennt, so wird man jeden Bissen, der vom Tische der Reichen abfällt, annehmen.

Aus diesem Grunde kann ich mich für den Antrag, den der Sonder-Ausschuß gestellt hat, nicht aussprechen und werde gegen denselben stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Erber:** Um kurz darauf zu erwidern, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Erhebungen ergeben haben, daß in Graz von solchen Vehikeln, die zur Besteuerung kommen würden, eine so kleine Anzahl vorhanden ist, daß es vorderhand sich nicht der Mühe lohnen würde, daß man die Ausgaben daraufsetzt, welche die Erhebungen und die Hereinbringung dieser Steuer verursachen würde.

Aus diesem Grunde hat der Landes-Ausschuß und mit ihm auch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sich veranlaßt gefunden, vorderhand dem hohen Hause zu empfehlen, den Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen und darauf nicht weiter einzugehen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276, über das Ansuchen von Insaßen der Katastralgemeinden Floderberg und Schönwart um Ausscheidung dieser Katastralgemeinden aus dem Verbaude der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Krenn**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276,

betreffend das Ansuchen von Zusassen der Katastralgemeinden Ploberberg und Schönwart um Ausscheidung dieser Katastralgemeinden aus dem Verbande der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln.

Wie die Herren aus dem Berichte, Beilage Nr. 276, ersehen können, hat bereits im Jahre 1870 mit der Statthalterei-Rundmachung vom 18. November 1870 die Zusammenlegung der Ortsgemeinden Ober-Jakobstal, Unter-Jakobstal, Klappenberg, Ploberberg, Ruchernig und Schönwart zu einer einzigen Gemeinde unter dem Namen St. Jakob in Windischbüheln stattgefunden. Kurze Zeit nach ihrer Vereinigung sind jedoch Zwistigkeiten in der Gemeinde ausgebrochen, so daß schon im Jahre 1882 ein Teil dieser Gemeinde wieder abgetrennt werden mußte. Nach dieser Abtrennung sind neuerlich Zwistigkeiten ausgebrochen, welche im Jahre 1897 die Auflösung der Gemeindevertretung und die Bestellung eines landesfürstlichen Kommissärs zur Folge gehabt haben. Diese immerwährenden Zwistigkeiten haben auch die Statthalterei und den Landes-Ausschuß bewogen, für die Trennung dieser Gemeinde zu stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil beide Gemeinden noch immer lebenskräftig sind und es haben die Katastralgemeinden Schönwart und Ploberberg zusammen ein Flächenmaß von 526 Hektar 35 Ar mit einer Bevölkerungszahl von 485 Bewohnern und einer Leistung an direkten Steuern von 3083 K 21 h, während die Ortsgemeinde St. Jakob i. W. nach Ausscheidung der beiden Katastralgemeinden ein Flächenmaß von 2423 Hektar 16 Ar mit 2276 Bewohnern und einer Steuerleistung von 15.495 K hat. Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Landes-ausschusse gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln durch Abtrennung der Katastralgemeinden Ploberberg und Schönwart und Konstituierung dieser Katastralgemeinden zu einer neuen Ortsgemeinde unter dem Namen Ploberberg wird bewilligt.

Die Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der dormaligen Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln hat nach dem Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in den Gebieten der neugebildeten Ortsgemeinden nach dem Stande im Zeitpunkte des gegenwärtigen Beschlusses zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 271, sowie über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und über die Petition Nr. 594 des österr.-ungar. Verbandes der Privatversicherungsanstalten in Wien im gleichen Gegenstande.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Desgleichen habe ich zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und über die Petition Nr. 594 des österr.-ungar. Verbandes der Privatversicherungsanstalten in Wien im gleichen Gegenstande.

Nachdem die beiden Anträge gegenseitig so grundverschieden sind, konnte sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten bei dieser kurzen Zeit, welche der Beratung noch zur Verfügung steht, nicht dem einen oder dem anderen Antrage anschließen und stellt daher nachfolgenden Antrag (liest):

„Die Anträge der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 271, und der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und die Petition Nr. 594 des österr.-ungar. Verbandes der Privatversicherungsanstalten in Wien im gleichen Gegenstande — werden dem Landes-Ausschusse mit dem zugewiesen, derselbe möge im Wege der Bezirksvertretungen über die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Abänderung Erhebungen pflegen und in der nächsten Session Bericht erstatten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. Einspinner (Graz, Innere Stadt): Wir sind mit dem Antrage, wie ihn der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt, im großen und ganzen einverstanden, weil auch wir glauben, daß es nicht möglich sei, in der kurzen Spanne Zeit, die zur Beratung der Sache zur Verfügung gestanden ist, einen endgültigen Antrag stellen zu können. Nur sind wir mit einigen Worten, die in diesem Antrage vorkommen, nicht einverstanden. Sie finden hier den Passus: „Werden dem Landes-Ausschuße mit dem zugewiesen, derselbe möge im Wege der Bezirksvertretungen über die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Abänderung Erhebungen pflegen und in der nächsten Session Bericht erstatten.“ Wir glauben nicht, daß es notwendig ist, daß dem Landes-Ausschuße in dieser Sache ein direkter Weg vorgezeichnet werde, meinen vielmehr, daß der Landes-Ausschuß schon selbst wissen wird, wohin er sich zu wenden hat, um eine richtige Auskunft zu finden. Wir stellen daher den Antrag:

„Es können die Worte „im Wege der Bezirksvertretung“ ausgelassen werden.“

(Rufe: „Vielleicht Rauchfangkehrer!“) Regen Sie sich nicht auf, das ist nicht im entferntesten gesagt, daß der Landes-Ausschuß sich nicht an die Bezirksvertretungen wenden soll. Sie werden mir aber zugeben, daß es auch noch andere kompetente Orte gibt, das ist zum Beispiel der Landesfeuerwehrverband. Dieser ist in dieser Hinsicht in erster Linie die kompetenteste Stelle, welche die richtigste Auskunft zu geben in der Lage sein wird.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag nicht unterstützt wurde, habe ich ihn daher auch nicht zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Wagner (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Als Antragsteller kann ich es nicht unterlassen, heute einige Worte zum Gegenstande zu sprechen, zumal ich auf die Begründung meines Antrages wegen der vorgeschrittenen Zeit und der Überhäufung der Arbeiten verzichtet habe. Der Herr Vorredner hat beantragt, daß die Angelegenheit den Bezirksvertretungen nicht zugewiesen, das heißt, das sie nicht gefragt werden sollen. (Abg. Einspinner: „Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe sogar ausdrücklich betont, daß sie auch gefragt werden können.“) Sie haben gesagt, die Worte sind zu streichen, und dagegen mußte ich mich aussprechen, weil die Bezirksvertretungen eine Körperschaft sind, welche die Verhältnisse im Lande kennen, und

andererseits weiß der Herr Abg. Einspinner wahrscheinlich nicht, wie die Bestimmungen der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz sind, um welche Feuerlöschordnung sich mein Antrag handelt. Die Feuerlöschpolizei liegt im übertragenen Wirkungskreise der Gemeinden, so daß die Gemeinden die Verfügung darüber zu treffen haben, wie oft die Reinigung stattzufinden hat und daher glaube ich, daß, wenn die Gemeinde schon ein Recht hat, doch auch die Bezirksvertretung ein gutes Recht, in dieser Sache mitzureden, und ich stimme daher dem Antrage zu, daß im Wege der Bezirksvertretungen die Erhebungen gepflogen werden sollen, und ich stimme auch zu, der Rückverweisung an den Landes-Ausschuß, weil wir doch eine zu kurze Spanne Zeit mehr haben, in welcher es nicht mehr möglich ist, eine Abänderung im kurzen Wege durchzuführen. Nun möchte es mir gestattet sein, auf einiges zu verweisen. Ich habe bereits betont, daß ich einen Antrag gestellt habe, wegen Abänderung der Feuerlöschordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz und insolgedessen erscheint es gewiß etwas auffallend, wenn ein Vertreter der Stadt Graz sich der Sache annimmt, da wir jedoch nur für die Landgemeinden hier etwas erreichen wollen, beziehungsweise für die Besitzer, denn in dieser Sache handelt es sich um Tausende von Kleinhäuskern, von kleinen Besitzern, welche eben zur Reinigung herangezogen werden, um eine Arbeit zu zahlen, welche sie sehr leicht selbst machen können. Es ist keine Kunst, bei einer Anshütte oder Kenschon oder in einem Wingerhäusel, wo offene Feuer sind, mit einem Pinsel mit Reissig in den Rauchfang zu fahren, und denselben zu reinigen, es sind dabei die Kosten erspart. Ich hatte gedacht, daß die Herren uns das besser überlassen hätten, wir sind die Vertreter vom Lande und wir werden gewiß wissen, wie die Verhältnisse draußen stehen und wie Abhilfe zu schaffen ist. Nun ich war vor einigen Jahren Referent, und komme da zurück auf das Gesetz vom Jahre 1887, welches wie so manches Gesetz, welches geschaffen wurde, sehr ungünstig in der Praxis wirkt. In der Feuerlöschordnung ist auch die Bestimmung enthalten, daß sämtliche Rauchfänge und Schläuche, und wenn sie auch noch in einer so kleinen Hütte sind, vom Rauchfangkehrer gereinigt werden müssen. Natürlich wurde das Gesetz so nicht durchgeführt, und die Besitzer wußten auch gar nicht, daß eine solche gesetzliche Bestimmung besteht, daß sie zu einer solchen Arbeit nicht berechtigt sind, welche sie selbst leisten können. Es hat sich aber in der Folgezeit ergeben, ich weiß nicht durch die Genossenschaft oder wie immer die Kaminfeger darauf gekommen sind, daß es eine gesetzliche

Bestimmung gibt, nach welcher sie berechtigt sind, jeden Schornstein und Kamin zu reinigen, und hierzu das ausschließliche Recht haben. Es wurden nun sämtliche Besitzer, welche die Reinigung nicht ihnen überlassen hatten, zur Anzeige gebracht, und sind diese Anzeigen in einzelnen Bezirken mehrfach, in manchen heute noch gar nicht erfolgt. Im politischen Bezirke Feldbach wurden auf einmal in einer Gemeinde, und zwar in der Gemeinde Kornberg 60 Besitzer, Kleinhäusler, von der Bezirkshauptmannschaft vorgeladen. Ich muß gestehen, der Bezirkshauptmann konnte schließlich nicht anders tun, und die Besitzer wurden nach dem Gesetze mit einer Strafe belegt. Es war zwar nur ein Gulden, aber doch eine Strafe, und für einen armen Besitzer ist es schon schwer, einen Strafbetrag mit einem Gulden zu zahlen. Infolgedessen habe ich schon damals mich veranlaßt gesehen, einen Antrag auf Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung zu stellen, dahingehend, daß alle diese Kamine von einzelstehenden Häusern, vom Besitzer selbst zur Reinigung gebracht werden können. Durch zwei Jahre ist nun die Sache in Verhandlung gestanden, aber es wurde doch etwas erreicht, nicht nach meinem Antrag, aber dadurch, daß einzelstehenden, ebenerdigen Wohnhäusern, die 100 Meter entfernt sind, die Selbstreinigung gestattet wird, aber nur im Wege der Gemeindevertretung, wenn diese es beschließt und dies der politischen Behörde mitgeteilt wird und diese dann die Selbstreinigung zur Kenntnis nimmt. So lautet das Gesetz, wie es heute aufrecht steht. Natürlich wie die Verhältnisse schon liegen, geht es immer weiter und in neuester Zeit sind wieder verschiedene Fälle vorgekommen, wo derartige Besitzer angezeigt und abgestraft wurden, und so viele Fälle sind mir zugekommen, daß ich es für geboten erachtete, die Sache noch einmal vor das hohe Haus zu bringen und einen Antrag zu stellen, damit doch den Besitzern das Recht gewahrt werde, und dieses im Gesetze beschränkte Recht bezüglich der Entfernung von 100 Meter etwas ausgedehnt werde. Meiner Meinung nach sollte man es überhaupt freigeben, das wäre der allgemeine Wunsch. Mir ist nicht daran gelegen, dem Gewerbe irgend welchen Schaden zuzufügen, das liegt mir vollkommen ferne, aber in dieser Richtung glaube ich, habe ich das volle Recht und ich wurde darum gebeten von meinen Wählern, den Antrag einzubringen. Die Kaminfeger wollen natürlich für sich das Recht in Anspruch nehmen, und gesetzlich haben sie es auch und setzen es heute auch durch, aber es wird fort und fort Beschwerde geführt. Hier liegen mir Briefe vor, laut welchen in einer Gemeinde nicht weit von Graz, 30 Besitzer zur Bezirkshauptmannschaft vorgeladen worden sind. Das ist gewiß ein

schlechter Zustand und dem soll abgeholfen werden. Die Kaminfeger werden nicht geschädigt, denn die haben ohnehin alle Häuser in einer geschlossenen Ortschaft und die besseren Häuser, oder die überhaupt selbst nicht kehren, aber die einzelstehenden, diesen kann man wohl die Selbstreinigung bewilligen, ohne Bedenken zu tragen, das dadurch ein Brand entsteht und es würde dadurch gewiß auch kein Unglück geschehen. Ich habe die Überzeugung und würde, wenn ich nicht so fest überzeugt wäre, den Antrag auf Abänderung nicht gestellt haben, ich bin überzeugt, trotzdem in der vorgelegten Petition verschiedene Fälle angeführt sind, da mir doch kein Fall bekannt ist, wo durch die Selbstreinigung eines Kamines ein Feuerbrand ausgebrochen ist. Wohl ist mir bekannt, daß Besitzer einen Brandschaden erlitten haben, der durch die Schuld des Kaminfegers entstanden ist. Ich habe gerade heute diese Brandanzeige erhalten und kann diese hier vorweisen. Das ist ein Beweis, den ich verwerten will, daß es nicht daran gelegen ist, daß man sagt, es muß der Kamin durch den Rauchfangkehrer gereinigt werden, ich gebe zu, daß dies in geschlossenen Ortschaften notwendig ist, aber bei einzelstehenden Häusern oder gar mit offenen schließbaren Rauchfängen, kann jeder selbst reinigen und wenn er es kann, warum soll man den armen Mann noch zwingen, seine letzte Krone herauszupressen. Diese Leute sind oft sehr arm, kennen kein Vergnügen, sie arbeiten und darben dabei. Aber es ist auch noch etwas anderes dabei. Es handelt sich nicht dem Kaminfeger um die Reinigung, an der liegt ihm weniger, aber die Rechnung möchte er jährlich bringen, das ist ein anderer Umstand, und es haben sich die Kaminfeger in neuester Zeit zusammengeschlossen zu einem Ring und haben ihr Gebiet abgegrenzt und das möchte ich heute sagen für die nächste Verhandlung, die Gebiete sind abgegrenzt und einer geht nicht in den Rayon des andern und infolgedessen, weil ein Zwang besteht, sind die armen Besitzer gezwungen das zu zahlen, was der Kaminfeger verlangt. Ich habe einen Brief von Obersteiermark erhalten, von Weiskirchen, der Besitzer beschwert sich, ich weiß die Verhältnisse nicht, aber dieser Besitzer sagt, ich will den Namen auslassen, daß früher 60—70 Kreuzer und jetzt 4—5 Gulden bis 11—12 Gulden in Rechnung gestellt werden. Ja, meine Herren, das ist eine Erpressung und Ausnützung, dafür können wir nicht sein und daher glaube ich, ist mein Antrag gerechtfertigt, eine kleine Erweiterung zu machen und wird dadurch gewiß kein Gewerbetreibender geschädigt. Ich bin noch dazu — und es soll das nicht übel aufgefaßt werden — zufällig Präsident einer Feuerversicherung und die hat ziemlich viele Mitglieder und gerade solche,

die in das Gebiet der beantragten Selbstreinigung fallen, und wenn ich mir vorstellen würde, daß durch die Bewilligung der Selbstreinigung Brände entstehen und wir zu Schaden kommen, würde ich als Vorsitzender dieser Anstalt, die heute weit über 5000 Mitglieder hat — es sind im Jahre 1904 über 2000 zugewachsen — den Antrag nicht gestellt haben, aber ich bin vollkommen überzeugt, daß, wenn der Besitzer seine Pflicht erfüllt, nichts geschieht, und ist wohl der Beweis, daß solche Wohnungen schon über 100 Jahre stehen und nicht abgebrannt sind und dann ist die Gemeindevertretung als erste Instanz da, ohne deren Bewilligung die Selbstreinigung nicht vorgenommen werden darf. So ist der heutige Wortlaut des Gesetzes.

Die Herren dürfen nicht glauben, daß ich ein Gegner der Gewerbetreibenden bin, das soll mir ferne liegen, aber wenn hier der Beweis erbracht ist, ich weiß nicht, soll ich den Namen sagen, daß gerade durch das Verschulden eines Kaminfegers ein Brand ausgebrochen ist und unsere Anstalt zu Schaden gekommen ist, ist auch ein Beweis, daß durch Zwang nicht gedient ist. Hier gehören andere Maßregeln. Die Gemeinde hat die Feuerpolizei und die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Feuerbeschau vorgenommen wird und ist diese durchgeführt, kann man in anderer Beziehung dem armen Besitzer gestatten, diese Kleinigkeit, die Arbeit, die er selbst leisten kann, durchzuführen, um ihm diese Kosten zu ersparen, das ist gerechtfertigt und das können wir verlangen und das wollte ich gesagt haben. Ich habe Material vorbereitet, aber ich sehe, daß die Herren ziemlich müde sind. Ich werde zum Schlusse schreiten mit dem, daß ich dafür stimme, daß diese Anträge zugewiesen werden, daß ich aber hoffe und glaube (Abg. Fürst: „und liebe!“), daß der hohe Landtag in der nächsten Session, wo diese Anträge in Beratung kommen, das in Erwägung ziehen wird, was ich gesagt habe und bis dorthin jedenfalls andere Daten vorhanden sein werden, wenn der Landes-Ausschuß Erhebungen macht bei den Bezirksvertretungen, er wird sich gewiß an den Feuerwehrverband wenden, mir liegt auch nichts daran, er wird vielleicht eine andere Stellung einnehmen, aber ich glaube, die Bezirksvertretungen sind dazu berufen, weil sie über den Gemeinden stehen und sie sind kompetent ihr Votum abzugeben und daher stimme ich für den Antrag, aber ich möchte heute versuchen, für das nächste Jahr den Antrag Einspinner und Krebs abzulehnen. Damit schließe ich.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Nachdem sich der Herr Abg. Wagner in der Sache so verbreitet hat, so sei es mir gestattet, wenigstens mit

einigen Worten zu erwidern. Herr Abg. Wagner hat gemeint, daß ich die Bestimmungen nicht kenne, nämlich die Bestimmungen der Feuerlöschordnung, die für das flache Land gelten. Nun, ich kann dem Herrn Abg. Wagner versichern, daß ich diese Bestimmungen der Feuerlöschordnung sehr genau kenne. Ich kann dem Herrn Abg. Wagner den Beweis erbringen, daß er keine Ahnung davon zu haben scheint, daß auch strafgerichtliche Bestimmungen in dieser Hinsicht existieren, daß wir strafgerichtliche Bestimmungen haben, die in klarer, präziser Weise aussprechen, daß der Rauchfangkehrer verpflichtet ist, nachzusehen, und daß er deshalb, wenn er nicht nachsieht und dort ein Feuer ausbricht, zur Verantwortung gezogen werden kann. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Wagner von diesen Bestimmungen eine Ahnung gehabt hat; es scheint das nicht der Fall zu sein. Er meint, daß wir Grazer nicht die Berechtigung haben, in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Wir Grazer haben zu mindest dasselbe Recht, in dieser Sache mitzusprechen, als die Vertreter der Landgemeinden das Recht haben, in Verhältnisse der Stadt Graz mitzusprechen, soferne sie den Landtag beschäftigen. Herr Abg. Wagner hat gemeint, daß Tausende von Kleinhäusern durch diese Bestimmungen, beziehungsweise durch den Antrag, wie wir ihn eingebracht haben, zu leiden haben. Das stelle ich ganz bestimmt in Abrede; ich glaube vielmehr, daß ein großer Teil der Kleinhäuser durch diese Bestimmungen Vorteil hat. Wenn sie durchgeführt sind, können sie nur Vorteil haben. Wenn Sie sich die Brandstatistik von den letzten Jahren vergegenwärtigen, so können Sie daraus entnehmen, daß in Steiermark im Jahre 1904 19 Brände gewesen sind, bei denen es nachgewiesen ist, daß nicht gefehrt worden ist. Das ist ganz gewiß ein nennenswerter Prozentsatz. Bei diesen 19 Bränden ist nicht nur Vieh zugrunde gegangen, das den Herren Agrariern ja bekanntlich oftmals mehr am Herzen liegt als Menschenleben (Rufe: „Oho!“ — Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Das ist eine Verdächtigung einer ganzen Partei, die durch nichts bewiesen werden kann!“), sondern es sind auch Menschenleben zugrunde gegangen.

Landeshauptmann (unterbrechend): Herr Abg. Einspinner hat bemerkt, daß den Agrariern das Vieh mehr am Herzen liegt als das Menschenleben. Ich kann solche Ausdrücke nicht zugeben.

Abg. **Einspinner** (fortfahrend): Ich werde die Herren sofort besänftigen, indem ich ihnen sage, daß es mir gar nicht in den Sinn kommt, sie beleidigen zu wollen, sie werden aber wissen, daß es sogar ein Sprich-

wort gibt, welches diesem Gedanken Ausdruck gibt. Die Herren vom Lande draußen sind gegen verschiedene wohlthätige Institutionen voreingenommen; wir wissen ja auch, daß sie sogar gegen die Feuerwehren in unglaublicher Weise losgewettert haben. (Rufe: „Oho!“) Es ist kein Geheimnis, daß Feuerwehren in manchen Orten — das geschah nicht in obersteirischen Gemeinden, wohl aber in untersteirischen Gemeinden — bei der Ausübung ihres Rettungsdienstes bedroht wurden. (Widerspruch.) Ja, wissen Sie nicht, daß es vorgekommen ist, daß Feuerwehren, die ausgerückt sind, von der bäuerlichen Bevölkerung bedroht wurden und daß gerade ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung es gewesen ist, der den Feuerwehren feindlich gesinnt war und noch ist? (Abg. Wagner: „Nennen Sie die Orte! Das ist eine pure Verleumdung!“ — Unruhe.) Wissen Sie das nicht selbst? Das ist doch eine feststehende Tatsache. Ein solcher unerhörter Fall kam erst ganz kürzlich in Untersteiermark bei Marburg vor. (Rufe: „Oho!“) In der nächsten Sitzung werde ich Ihnen die betreffenden Ortsnamen bekanntgeben. Die Herren sind bei allem, selbst wo das Interesse ihrer eigenen Leute in Betracht kommt, von sehr knauserischer Gesinnung. Sie glauben, wenn es dem Bauer um einige Kreuzer handelt — um viel mehr handelt es sich gewiß nicht — wenn ihm diese im Sack bleiben, daß Sie ihm einen Gefallen erweisen. Damit erweisen Sie ihm keinen Gefallen, es wäre viel besser, wenn Sie sagen würden: der Rauchfangkehrer ist verpflichtet, nachzuschauen und zu kehren, damit kein Unglück ausbricht, tut er es nicht, so wird er zur Verantwortung gezogen und bestraft. Das hohe Haus hat früher meinen Antrag abgelehnt; ich glaube, es ist unnötig, in der Sache noch weiter auszuholen. Ich werde in der nächsten Session, wenn diese Sache zur Sprache kommt, mit Hilfe des Feuerwehverbandes über den Gegenstand weitersprechen. (Rufe: „Schluß!“) Wie Sie das Recht haben, hier zu sprechen, so lasse auch ich mir das Recht zu sprechen, nicht nehmen; das lassen Sie sich gefälligst gemerkt sein, wenn Sie es noch nicht wissen sollten.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Es könnte mich wundern, daß es möglich ist, daß der Abgeordnete der Stadt Graz Behauptungen aufstellt, die er gegen die Landwirtschaft und die Landgemeinden gerichtet hat, die aber gewiß nicht auf Tatsachen beruhen, denn er hat keinen Namen genannt. Wenn man solche Behauptungen aufstellt, so muß man auch Namen nennen. In dieser Beziehung möchte ich die Feuerwehren und die Landgemeinden verteidigen und ich kann mitteilen, daß fast in jeder größeren Gemeinde eine Feuerwehr existiert und

wenn der Herr Abg. Einspinner Gelegenheit hätte, zu untersuchen, wie viele Feuerwehren am Lande sind, so würde er auch finden, daß viele Feuerwehren geschaffen wurden, bei welchen zur Errichtung derselben die Gemeinden selbst mitgewirkt haben und daß ich selbst eine solche gegründet habe. Die Gemeinden werden daher nicht so roh sein, die Feuerwehren, die sie selbst geschaffen, zu bedrohen. Das ist ein Anwurf, der nicht gerechtfertigt ist und daher mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. (Abg. Einspinner: „Unter Marburg ist es einer Feuerwehr passiert!“) Wenn der Herr Abg. Einspinner sagt, daß er als Abgeordneter das Recht hat zu reden, so gebe ich dies zu, daß er sich aber auf Dinge einläßt, die außer seinem Gebiete weit hinausliegen, das ist nicht einzusehen. Die Herren von der Stadt Graz haben nichts dagegen, wenn wir für verschiedene Subventionen stimmen; diese werden angenommen, wenn aber etwas für die Landgemeinden, für ärmere Besitzer geschehen soll, wo Sie keinen Nachteil haben, da möchten Sie gleich entgegen austreten und Beschuldigungen vorbringen. Das wollte ich sagen und ich möchte den Herrn Einspinner ersuchen, sich ein nächstesmal etwas ruhiger und anständiger zu benehmen. (Beifall.)

Abg. Freiherr von Rofitanský (M.-G. Leibnitz): Ich werde mich ganz kurz fassen und nehme keinen Anstand, die Erklärung abzugeben, daß, wenn der Antrag Wagner aufrecht gehalten worden wäre, für diesen Antrag meine Fraktion und ich geschlossen gestimmt hätten, und zwar deshalb, weil uns die Verhältnisse am Lande sehr gut bekannt sind und wir wissen, daß die Heranziehung jener Besitzer, die oft stundenweit von jeder menschlichen Ansiedlung entfernt auf den Bergen wohnen, zum Rehrzwange, durch nichts gerechtfertigt ist. Aber nicht so sehr die Absicht, diese Erklärung in diesem hohen Hause abzugeben, hat mich veranlaßt um das Wort bei Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann anzusuchen als vielmehr eine Bemerkung, die in der Rede des Herrn Abg. Einspinner gefallen ist, eine Bemerkung, die, wie ich glaube, nicht nur meine Fraktion, sondern überhaupt alle Abgeordneten trifft, die es sich zur Ehre anrechnen, den Namen Agrarier zu führen. Wenn der Herr Abg. Einspinner so weit gegangen ist, zu sagen, daß den Agrariern das Menschenleben geringer erscheint, als das des Viehes, so muß ich diese Bemerkung als einen Anwurf zurückweisen, der durch nichts begründet ist (Rufe: „Sehr richtig!“). Ich bedauere, daß die Geschäftsordnung dieses hohen Hauses nicht die Möglichkeit bietet, mich mit der Bitte um Genugthuung an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu wenden, und sehe ich mich daher zu meinem Bedauern genötigt, einzig und allein

in einer öffentlichen, energischen Zurückweisung dieses Anwurfes Genugthuung zu suchen! Wenn mit derartigen Worten und Invektiven herumgeworfen wird, dann wird das, was wir anstreben, nämlich ein Zusammengehen der Agrarier mit den übrigen Ständen im Lande, nicht herbeigeführt werden, sondern es wird immer mehr jene Ault vergrößert werden, die vielleicht im Interesse gewisser Demagogen liegt, nicht aber im Interesse liegen kann aller jener, welchen das Wohl des Landes und das Wohl der Bevölkerung wirklich und ehrlich am Herzen liegt. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Krenn:** Nachdem der Antrag des Herrn Abg. Einspinner abgelehnt wurde, habe ich keine Ursache, darauf einzugehen und ersuche um Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gillsi.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hauttmann, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß beantragt in dieser Angelegenheit (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gillsi wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Es hat dieser Gegenstand das hohe Haus schon wiederholt beschäftigt, und der Finanz-Ausschuß ist zu diesem Antrage gekommen, nachdem von seiten des Landesbauamtes darauf hingewiesen wurde, daß die Regulierung der Voglajna mit jener der Sann im innigsten Zusammenhange stehe, beziehungsweise, daß die Regulierung der Sann vorausgehen müsse, und daß weiters aber die

Regulierung der Sann einen sehr hohen Kostenaufwand erfordert, und zwar mit Rücksicht auf den notwendigen Durchstich mit 266.000 K, während früher diese Kosten auf 364.000 K geschätzt wurden. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Grenze.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Hauttmann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dieser Gegenstand, nämlich eine Straßenverbindung zwischen Steiermark und Krain von Leutsch ausgehend, durch das Podvolovlektal erfordert erst die Erhebungen bezüglich der ganzen Trasse und die Kosten derselben.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung und allfälligen Antragstellung in der nächsten Session überwiesen. Hierdurch erledigt sich auch die Petition Nr. 539.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Friedberg—Alpang.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hagenhofer, welchen ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich bin zu meinem lebhaften Bedauern heute infolge meiner Heiser-

keit nicht in der Lage, über den in Verhandlung stehenden Bericht des Eisenbahn-Ausschusses so ausführlich zu sprechen, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischen würde.

Die Bedeutung des Ausbaues des letzten Teiles der Wechselbahn, Friedberg—Aspang ist in diesem Hause aber so bekannt, daß ich nicht zu befürchten brauche, daß der von uns eingebrachte und vom Eisenbahn-Ausschusse zu dem feinigsten gemachte Antrag etwa nicht angenommen werden könnte.

Kurz gesagt, handelt es sich heute um folgendes:

Die Bahnstrecke Hartberg—Friedberg ist bereits im Bau begriffen und wird die Eröffnung derselben im September dieses Jahres stattfinden. Der Bau dieser Strecke hat aber nicht den mindesten Wert, solange nicht die Verbindung mit Aspang hergestellt wird. Das k. k. Eisenbahnministerium anerkannte die Notwendigkeit des sofortigen Ausbaues der Endstrecke der Wechselbahn und erteilte bereits im Juni 1903 der k. k. Eisenbahnbauleitung in Hartberg den Auftrag, das Detailprojekt samt dem Bauvergebungs-Elaborate bis längstens im September 1904 fertig zu stellen.

Die erforderlichen Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen und waren derart eingeleitet, daß der bezeichnete Vorlagetermin leicht hätte eingeleitet werden können.

Da verlautete im Mai vorigen Jahres plötzlich das Gerücht, daß von gewisser Seite mit allen Mitteln dahin gewirkt werde, daß der Ausbau der Strecke Friedberg—Aspang möglichst lange hinausgeschoben werden solle. Bald bekamen wir auch die Folgen des Einflusses der bezüglichlichen Hintertreppenmänner empfindlich zu spüren. Bereits im Juni vorigen Jahres wurde ein großer Teil des mit der Ausarbeitung des Projektes beschäftigten Personales abgezogen, was zur Folge hatte, daß das Projekt erst bis März dieses Jahres fertiggestellt werden kann. Wir erhielten dann weiters ziemlich sichere Nachrichten, daß die Regierung nicht gesonnen sei, die fragliche Strecke in absehbarer Zeit dem Ausbaue zuzuführen. Da uns dies doch etwas zu viel war, begab sich im Oktober vorigen Jahres eine aus den kompetentesten Persönlichkeiten der ganzen Oststeiermark zusammengesetzte Deputation nach Wien, um sich an Ort und Stelle zu überzeugen, ob die erhaltenen ungünstigen Nachrichten auf Wahrheit beruhen oder nicht.

Die Deputation mußte leider aus den ausweichenden Antworten des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Eisenbahnministers zur Überzeugung gelangen, daß die ungünstigen Berichte auf Wahrheit beruhen.

Entrüstet über diese, sowohl die Interessen des Staates als auch insbesondere die wirtschaftlichen Interessen der gesamten Oststeiermark direkt schädigenden Behandlung dieser so wichtigen und dringenden Frage wurde für den 20. November v. J. ein Eisenbahntag nach Hartberg einberufen, welcher der Stimmung der Bevölkerung einen berechten Ausdruck verlieh.

Es wurden sämtliche Abgeordnete, ohne Unterschied der Parteirichtung, aufgefordert, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß der Bau der Bahnstrecke Friedberg—Aspang im Jahre 1905 begonnen und bis 1907 fertiggestellt werde.

Dasselbe wird durch den in Verhandlung stehenden Antrag des Eisenbahn-Ausschusses der Landes-Ausschuß zu tun beauftragt, in der Erwartung, daß durch gemeinsames Zusammenwirken der Landesvertretung und der sonst berufenen Faktoren der k. k. Regierung endlich klar gemacht werden kann, daß es nicht angeht, die Lebensinteressen eines großen Landesteiles einer ausländischen Gesellschaft zuliebe geradezu mit Füßen zu treten.

Indem ich noch die Versicherung gebe, daß wir oststeirische Abgeordnete gewiß bereit sind, jederzeit auch für die Interessen anderer Landesteile mit Entschiedenheit einzutreten, bitte ich um die Annahme folgenden Antrages (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß der Bau der letzten Teilstrecke der Wechselbahn, nämlich Friedberg—Aspang, sofort nach Vollendung der im Bau begriffenen Strecke Hartberg—Friedberg ebenfalls in Angriff genommen und bis längstens 1. Juli 1907 fertiggestellt wird.“

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Schon seit mehr als 30 Jahren ist die oststeirische Bevölkerung bestrebt, eine Eisenbahn durch die Oststeiermark mit dem Anschlusse an Niederösterreich mit der Station Aspang zu bekommen.

Alle Bemühungen waren bisher bis auf einzelne Teile fruchtlos. Schon Anfangs der 80iger Jahre war die Stadt Fürstenfeld, die mit Sturm den Eisenbahnbau von Fehring nach Fürstenfeld begehrte und die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat lange dazu gebraucht, bis sie ihr Ziel erreicht hat und die Bahn endlich gebaut worden ist. Als Fürstenfeld mit der Bahn fertig war, war wieder alles ruhig, kein Mensch wollte von einem Weiterbaue etwas wissen, aber doch durch die großen Anstrengungen die damals die Bevölkerung und

insbesonders der Bürgermeister Herr Messabar gemacht hat, ist es endlich im Jahre 1890 zum Weiterbaue nach Hartberg gekommen. Bei der Eröffnung der Teilstrecke Fürstenfeld—Hartberg war auch der damalige Handelsminister Marquis Bacquehem anwesend. Der hat in feierlicher Weise versprochen, daß der Bau von Hartberg nach Aspang alsbald in Angriff genommen werde und die Oststeiermark endlich zu ihrem Rechte komme, dem Weltverkehre angeschlossen zu werden.

Aber meine Herren! Wenn Sie bedenken, daß wiederum ein Teil dieser Bahn erst heuer in Bau begriffen ist, und zwar von Hartberg nach Friedberg, so muß man wirklich an allen Versprechungen zweifeln und es ist kein Wunder, wenn der oststeirischen Bevölkerung endlich die Geduld gerissen ist und sie sagt, wir bitten nicht mehr um diese Bahn, sondern wir fordern sie, wir fordern den Ausbau der Teilstrecke von Friedberg nach Aspang. Wie würde die Stadt Hartberg ausschauen nach zehn Jahren, wenn die Bahn in Friedberg wieder stehen bliebe?

Hartberg wäre von allem Verkehre ausgeschlossen, wir hätten nicht nur keine Vorteile, sondern einen materiellen Schaden zu verzeichnen und die Bewohner von Hartberg würden einer förmlichen Verarmung zugehen. Als Kopfstation hat die Bevölkerung von Hartberg noch einigen Gewinn, aber nachdem die Strecke Friedberg ausgebaut wird, ist, dann möchte ich sagen, ein großer Teil von allen bisherigen Einnahmen und bisherigen erwerblichen Gewinn abgeschnitten. Derselbe kann nur dann hereingebracht werden, wenn Ersatz, und zwar durch den Ausbau der Linie Friedberg—Hartberg, stattfindet.

Der Ausbau der Teilstrecke Friedberg—Hartberg ist so wichtig, daß nicht nur der Teil von Hartberg nach Friedberg sondern die ganze Oststeiermark von Gleisdorf, Feldbach und Fehring angefangen, Vorteil ziehen. Der Vorteil für diesen Landesteil wird durch die Eisenbahn erst dann gebracht, wenn die Linie Hartberg—Friedberg—Aspang ausgebaut ist.

Es ist daher, glaube ich, gerechtfertigt, wenn ich heute an den Landes-Ausschuß die Bitte richte, derselbe wolle sich um den Ausbau der Teilstrecke Friedberg—Aspang annehmen und bei der hohen Regierung dahin wirken, daß, sobald die Teilstrecke Friedberg—Hartberg fertiggestellt ist, mit dem Weiterbaue der Strecke Friedberg—Aspang begonnen werde. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Sagenhofer: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bürger und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses ist Herr Abg. von Pengg und zugleich auch für die nächsten zwei Punkte. Nachdem der Herr Abg. von Pengg erkrankt ist, so hat das Mitglied des Eisenbahn-Ausschusses Herr Dr. Kokoschinegg sich erboten, an seiner Stelle den Bericht zu erstatten.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort und bitte ihn, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. Kokoschinegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Bürger und Genossen haben den Antrag eingebracht, betreffend Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß dieselbe die Herstellung einer für die von der Leobner Seite kommenden Fuhrwerke geeigneteren Zufahrtsstraße zur Niklasdorfer Station veranlaßt, und zwar in der Weise, daß nicht die Kosten der Herstellung auf die Gemeinden überwält werden.“

Es besteht nun, wie die Herren wissen, ein Gesetz bezüglich der Beitragsleistung bei Herstellung von Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnstationen. Die Gemeinde Niklasdorf wünscht entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes, nach welchem auch die Gemeinden zur Beitragsleistung teilweise herangezogen werden, hiervon befreit zu werden.

Nachdem es sich bei dieser Zufahrtsstraße, die beantragt wird, höchstens um einen Betrag von 1.300 bis 1.400 K handelt und die Gemeinde arm ist, hat der Eisenbahn-Ausschuß geglaubt, dem eben verlesenen Antrage der Abgeordneten Bürger und Genossen, der auf eine Entlastung der Gemeinde von der Beitragsleistung zu der Zufahrtsstraße hinzielt, zuzustimmen,

und zwar um so mehr, als dieser Antrag nur dahin geht, daß die Südbahn diese Kosten zu tragen hat, also das Land auf keinen Fall zu den Kosten herangezogen werden soll. Ich stelle nun namens des Eisenbahn-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß dieselbe die Herstellung einer für die von der Leobner Seite kommenden Fuhrwerke geeigneteren Zufahrtsstraße zur Millasdorfer Station veranlaßt, und zwar in der Weise, daß nicht die Kosten der Herstellung auf die Gemeinden überwältigt werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien.
(Beilage Nr. 290.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten Dr. **Kokoschinegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Den Herren liegt ein schriftlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses vor und ich könnte mich ohne weiteres einfach auf denselben berufen. Nur ein paar Punkte möchte ich aus diesem Berichte hervorheben, welche zur Begründung des Antrages, den ich stellen werde, dienen sollen. Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Eisenbahnfortsetzung von Weiz bis Anger ist jedenfalls im Interesse des Landes gelegen. Sie ist insofern in ein vorgeschrittenes Stadium getreten, weil die Aktiengesellschaft der Lokalbahn Weiz—Gleisdorf bereits ein generelles Projekt für die Fortsetzung der Bahn vorgelegt hat, allerdings erst vor ganz kurzer Zeit.

Die Wichtigkeit dieser Bahn erhellt schon daraus, daß gegenwärtig schon auf dem Bahnhofe in Weiz 24.000 Tonnen Frachtgüter aus dieser Gegend von Anger, Birkfeld u. s. w. beigestellt werden. Die Bahn verspricht daher eine größere Menge von Frachten zu verführen, so daß auf eine Rentabilität derselben mit Recht geschlossen werden kann.

Das Land wird jedenfalls gerne bereit sein, diese Bahn auch seinerzeit zu subventionieren, allein der

Eisenbahn-Ausschuß ist nicht in der Lage und auch der Landes-Ausschuß war es nicht, eine bestimmte Summe schon gegenwärtig festzustellen, weil, wie gesagt, das generelle Eisenbahnprojekt erst vor ganz kurzer Zeit vorgelegt worden ist, auch eine Rentabilitätstabelle nicht vorliegt, also der Landes-Ausschuß jedenfalls erst in die Lage kommen müßte, dieses Projekt genau zu prüfen, bevor er einen diesbezüglichen Antrag stellt. Dann wäre der Landes-Ausschuß auch zu beauftragen, eine Erhöhung der Beitragsleistung der Interessenten anzustreben, beziehungsweise die Interessenten zu veranlassen, daß ihre Beiträge erhöht werden.

Die Interessenten haben bisher zu der Bahn, die mit dem Betrage von 2,730.000 K veranschlagt ist, nur einen Betrag von 112.000 K gezeichnet, also einen Betrag, der im Verhältnisse zu den Baukosten sehr gering ist.

Es wird jedenfalls dem Landes-Ausschusse gelingen, von den Interessenten höhere Beiträge zu erlangen. Ich stelle nun namens des Eisenbahn-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht prinzipiell die Geneigtheit aus, das Zustandekommen der Bahulinie Weiz—Anger durch Subventionierung zu fördern. Auf die Festsetzung eines ziffermäßigen Beitrages aus Landesmitteln kann jedoch dermalen nicht eingegangen werden.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Subventionierung dieser Projektslinie die noch nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session unter Berichterstattung darüber einen konkreten Antrag zu stellen.

3. Hierdurch erscheint gleichzeitig die Petition Nr. 374 der Erledigung zugeführt.“

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Es ist für mich nicht sehr verlockend, in so später Nachtstunde, wo ich gewohnt bin, der Ruhe zu pflegen, im Landtage zu sprechen. Jedoch die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Fortsetzung der Lokalbahn von Weiz bis Anger erheischt es, noch einige Worte über diesen Bahnbau zu sprechen. Ich bin als Antragsteller sowohl dem Eisenbahn-Ausschusse als auch dessen Referenten sehr dankbar für die im Motivenberichte dargelegte Anerkennung der Notwendigkeit der Fortsetzung dieses Bahnbaues, jedoch aber muß ich bedauern, daß auf einen ziffermäßigen Betrag nicht eingegangen werden kann und das muß ich deshalb bedauern, weil diese Ablehnung eines ziffermäßigen Betrages mindestens eine Verschiebung auf ein Jahr bedeutet.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn aber im Motivenberichte darauf hingewiesen wird, daß der Zinsfuß der Prioritätsaktien von 5% herabgesetzt werden soll, so befürchte ich, daß gerade durch dieses Herabsetzen des Zinsfußes der Prioritäten von 5% auf vielleicht 4% der von allen Seiten als so dringend notwendig anerkannte Fortsetzungsbau der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger vereitelt werden könnte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Baugesellschaft, nämlich eine ungarische Baugesellschaft, ganz bestimmt erklärt hat, eine Finanzierung, wenn ich nicht irre, bis zu einem Betrage von 2.000.000 Kronen nur unter der Bedingung zu übernehmen, daß dieser Zinsfuß nicht zurückgesetzt wird. Ich glaube jedoch aber, daß gerade dies keinen Grund bilden soll, daß ein so großer Teil der nordöstlichen Steiermark von einem besseren Verkehre ausgeschlossen bleiben soll. Meine sehr geehrten Herren! Ich habe im Laufe dieser Woche Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Bezirksrichter Dr. Herzog in Birkfeld in dieser Angelegenheit zu sprechen, der der vollkommenen Überzeugung ist und sich dahin ausgesprochen hat, daß derselbe schon im ersten Momente, in der ersten Zeit als er nach Birkfeld gekommen ist, zur Überzeugung gelangte, daß nur durch Einbeziehung eines besseren Verkehrs die Bevölkerung des Bezirkes Birkfeld und überhaupt die Bevölkerung eines großen Teiles der nordöstlichen Steiermark von dem wirtschaftlichen Ruine bewahrt bleiben kann. Ich habe bereits bei Begründung meines Antrages auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Bahnfortsetzung hingewiesen, ich sehe auch dies im Motivenberichte klargelegt, aber ich weiß nicht, warum im Motivenberichte der Betrag von 112.000 Kronen und etwas darüber als den Verhältnissen nicht entsprechend gekennzeichnet wird. Meine Herren! Ich weiß wirklich nicht, ob bei allen Lokalbahnbauten solche Beiträge, wie diese sind, gezeichnet wurden, doch aber muß das eine hervorgehoben werden, daß das ein Bezirk ist, der mehr zu leisten wohl nicht leicht imstande sein wird, nachdem alle diese Beiträge einzig und allein zum übergroßen Teile nur vom Bezirke Birkfeld, welcher mit einer Bezirksumlage von 65% belastet ist, gezeichnet wurden und daß eine größere Leistungsfähigkeit des Bezirkes dann erst ermöglicht werden kann, wenn derselbe einmal in einen besseren Verkehr einbezogen worden ist. Meine Herren! Bei diesen Zeichnungen hat es keinen Unterschied gegeben zwischen Bezirk und Gemeinde, zwischen Bürger und Bauer, zwischen Industrie und Gewerbe, alle und jeder waren der vollsten Überzeugung, daß die Fortsetzung der Bahn von Weiz nach Anger eine sehr große Notwendigkeit ist, daß alle dazu bei-

tragen müssen, jedoch größere Beiträge zu zeichnen, wird vorläufig von einem so armen Bezirke, wo zum größten Teile nur Bauernwirtschaften sich befinden und vorläufig die Industrie noch nicht so weit ausgebreitet ist, sich demalen nicht erreichen lassen, und darum glaube ich, daß der Landes-Ausschuß bei seinen Erhebungen gerade nicht das zum Prinzip machen wird, daß gerade eine übermäßige Erhöhung dieser Beiträge wird zu leisten sein müssen, sondern ich glaube, daß der Landes-Ausschuß bei den zu machenden Erhebungen zur Überzeugung gelangt, daß es dringend notwendig ist, daß auch das Land Steiermark und selbstverständlich auch der Staat zu dieser Bahnfortsetzung Beiträge leisten wird müssen, um endlich einmal dahin zu wirken, daß diese Gegend in einen besseren Verkehr einbezogen wird, auf daß sie von einem allfälligen Ruine erhalten bleibt.

Ich werde einen Antrag nicht stellen. Ich werde selbst für den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses stimmen in der vollsten Überzeugung, daß der Landes-Ausschuß, wie ich schon sagte, bei seinen Erhebungen gewiß das möglichste veranlassen wird, um in ehester Välle die Bahn fortzusetzen, auch zum Beschlusse zu bringen und auch dahin zu wirken, daß diese Gegend endlich einmal, und zwar in kurzer Zeit in einen besseren Verkehr einbezogen wird und hiermit will ich schließen, nachdem die Zeit schon soweit vorgerückt ist, obwohl ich zwar noch manche Motive anzuführen hätte.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sinf:** Hoher Landtag! Ich möchte nur einige Bemerkungen, die von seiten des Herrn Vorredners gemacht wurden, aufklärend berichtigen.

Es war durchaus nicht die Absicht des Eisenbahn-Ausschusses, an die Subventionierung der projektierten Bahn durch das Land die Bedingung zu knüpfen, daß die derzeitigen Prioritätsaktionäre, welche auf eine 5%ige Verzinsung Anspruch haben, ebenso wie Stammaktionäre auf ihre 5%ige Verzinsung verzichten sollen.

Es wurde lediglich zur Erleichterung der Finanzierung des neuen Unternehmens als wünschenswert bezeichnet, weil im Falle eines solchen Verzichtes das aufzubringende Kapital eine bessere und sichere Verzinsung findet und daher auch zu günstigeren und höheren Kursen placiert werden kann und insbesondere, wenn für derlei Zeichnung von neuen Stammaktien mehr Anregung gegeben ist.

Es ist klar, daß eine bestimmte Ziffer der Landes-subvention nicht ausgesprochen werden kann, weil zur Beurteilung hierfür die Hauptgrundlagen mangeln. Fast unmittelbar vor der Tagung des Landtages sind die Eingaben der Lokalbahn Weiz—Gleisdorf an den Landes-Ausschuß und die Petition an den Landtag eingelangt. Es ist in diesem hohen Hause bisher nie üblich gewesen,

daß ohne vorhergegangene Prüfung eines Bahnprojektes durch das Landes-Eisenbahnamt und durch den Landes-Ausschuß der Landtag sich in die ziffermäßige Festsetzung einer Landesubvention bei einer Lokalbahn eingelassen hat.

Hier liegen die Verhältnisse insofern noch komplizierter, weil in die Frage der Subventionierung für die neue Strecke Weiz—Anger auch die Rückwirkungen auf den Wert der im Besitze des Landes befindlichen Stammaktien im Nominale von 200.000 Kronen der bereits bestehenden Lokalbahn Weiz—Gleisdorf, die ein sehr gutes Erträgnis abwerfen, zu berücksichtigen kommen.

Die Frage ist in doppelter Richtung zu lösen: Erstens, welchen Beitrag soll das Land für die neue projektierte Strecke geben, zweitens, wie verhält es sich mit der Ausgabe neuer Prioritäts- und Stammaktien im Verhältnisse zu den Rechten der gegenwärtigen Prioritäts- und Stammaktionäre. Bekanntlich haben im vorigen Jahre sowohl die Prioritäts- als Stammaktien bereits eine $5\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung abgeworfen und für das abgelaufene Jahr 1904 steht eine 6% ige Verzinsung in Aussicht. Das Kapital des Landes in Stammaktien von 200.000 Kronen ist also ein solches, welches sich heute und auch für die Zukunft ohne Rücksicht auf den Weiterbau der Bahn nach Anger mit 6% verzinst. Dieses Kapital repräsentiert mit Rücksicht auf den heutigen Zinsfuß einen höheren als den Nominalwert.

Wenn das Land nun die verlangte Subvention von 400.000 K bewilligt und außerdem zugestehen soll, daß $1\frac{1}{2}$ Millionen neue Prioritätsaktien zu 5% ausgegeben werden und weiters noch ein Kapital in neuen Stammaktien ausgegeben wird, die ebenfalls gleichwertig sein sollen mit den bereits ausgegebenen und also auch mit den im Besitze des Landes befindlichen, so ist es begreiflich, daß die Subvention nicht 400.000 K sondern 600.000 bis 700.000 K betragen werde. Das sind Fragen, die genau erwogen werden müssen.

Was das Bau- und Finanzierungsangebot dieser ungarischen Firma betrifft, so möchte ich nur ganz kurz zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, daß im heutigen Stadium, wo der von ihr vorgelegte Kostenvoranschlag noch gar nicht überprüft, das gestellte Bau- und Finanzangebot überhaupt gar nicht beurteilt werden kann.

Es ist heute keine so große Schwierigkeit, wenn ein solches Geschäft überhaupt machbar ist, Offerte für Geld und Bau zu bekommen und die genannte Firma wird sich auch gedulden müssen. Also deshalb läuft die Geschichte nicht davon.

Ich möchte nur das eine noch bemerken, daß, wenn der Staat sich an der Kapitalsbeschaffung durch einen Staatsbeitrag beteiligt, in der Regel verlangt wird, daß das Finanzgeschäft von dem Baugeschäfte getrennt werde, weil man durch die Erfahrung zur Überzeugung gelangt ist, daß bei einer Verquickung der Finanz- mit dem Baugeschäfte immer teurer gebaut wird.

In dem vorliegenden Falle dürfte die Finanzierung nicht sehr schwierig sein, weil an eine bestehende rentable Linie angegliedert wird, an eine Linie, die heute schon das ganze Anlagekapital voll mit 6% verzinst.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten die Beruhigung geben, daß in keiner Beziehung Erschwerungen gesucht oder gestellt werden, daß der Eisenbahn-Ausschuß nur Fingerzeige gegeben hat, in welcher Richtung sich die Bestrebungen für den Ausbau der Anschlußlinie zu bewegen hätten, um auf sicheren und raschen Erfolg rechnen zu können. Die Art und Weise, wie die Finanzierung durchgeführt werden soll, ist nicht feststehend und darum ist es nicht möglich, schon heute zu einem bestimmten Antrage kommen zu können.

Nachdem der Landtag geneigt ist, bei der anerkannten Wichtigkeit der Anschlußbahn Weiz—Anger dieses Unternehmen zu unterstützen und auch seitens der Regierung eine staatliche Subvention zu erwarten steht, so glaube ich, kann auch der Herr Abgeordnete, der sich für die Bahn so warm eingesetzt hat, was ich vollkommen begreife, beruhigt sein. Ich empfehle die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses, wie sie vorliegen.

Abg. Berger (L.-G. Weiz): Nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Dr. Link bin ich wirklich etwas besser in der Sache informiert und ich sage offen, etwas mehr beruhigt, jedoch hoffe ich im Interesse eines so großen Teiles der nordöstlichen Steiermark, daß eben der Landes-Ausschuß, dem jetzt die ganze Eisenbahnfrage, nämlich die Fortsetzung der Linie von Weiz nach Anger, in die Hände gelegt wird, daß der Landes-Ausschuß alle möglichen Mittel anwenden wird, um dieser so wichtigen und dringend notwendigen Fortsetzung der Lokalbahn Weiz bis Anger zu ermöglichen, und der Landes-Ausschuß wird sich gewiß den Dank der dortigen Bevölkerung zuerkennen, wenn derselbe sobald als möglich diese weitere Fortsetzung veranlassen wird können. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Kofoschinegg: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

(Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Erstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg.

(Beilage Nr. 291.)

Die Berichterstattung hat gleichfalls Herr Abg. Dr. Kofoschinegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten Dr. **Kofoschinegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg ist außer dem Interesse für die dort beteiligten Gegenden hauptsächlich im Interesse der Landeshauptstadt Graz gelegen, weil sie eine kürzere Verbindung zwischen Wien und Graz ermöglicht, als es gegenwärtig der Fall ist. Es hat daher auch die Stadt Graz ein generelles Projekt für diese Linie auf ihre Kosten verfassen lassen. Dieses Projekt wurde schon vor mehreren Jahren, und zwar im Jahre 1902, dem Ministerium vorgelegt und, während sonst derartige Gesuche seitens des Eisenbahnministeriums eine rasche Erledigung finden, ist merkwürdigerweise das Ministerium erst Ende 1904 in die Lage gekommen, eine Note in dieser Angelegenheit an den Herrn Bürgermeister zu richten. Aus dieser Note ist nun ersichtlich, daß das Eisenbahnministerium seine Ansicht bezüglich der Qualität der Bahn — welche in früherer Zeit dahin gegangen ist, daß diese Bahn als Hauptbahn zweiten Ranges gebaut werden soll — geändert hat. Es geht insbesondere daraus weiters hervor, daß das Ministerium nunmehr nicht die Absicht hat, diese Bahn zu subventionieren. Das Ministerium gibt in dieser Zuschrift seine Meinung dahin bekannt, daß diese Bahn nicht als Hauptbahn, sondern als Lokalbahn zu bauen wäre, deren Kosten von den Interessenten allein bestritten werden soll. Nun ist es aber unzulässig, diese Bahn als Lokalbahn zu bauen, weil alle Anschlüsse Hauptbahnen sind. Gleisdorf—Fehring—Hartberg ist eine Hauptbahn ersten Ranges, während nun die Bahn Gleisdorf—Hartberg als eine Bahn zweiten Ranges gedacht, als Lokalbahn ausgeführt werden soll. Es wäre dies gewiß un-

zulässig, daß das Zwischenglied zwischen zwei Hauptbahnen als Lokalbahn hergestellt werden soll. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände erlaube ich mir, namens des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung aufzufordern, die nötigen vorbereitenden Maßnahmen behufs Herstellung der Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg mit aller Beschleunigung zu treffen.“

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Hoher Landtag! Alle Herren, welche sich heute zum Worte gemeldet haben, haben zunächst die Erklärung abgegeben, daß sie sich äußerst kurz fassen werden; manche Herren haben diese Erklärung auch eingehalten, manche auch nicht. Ich gebe diese Erklärung nicht ab, aber ich werde mich kurz fassen. Die Zuschrift, welche ich als Konzessionär des Projektes der Eisenbahnstrecke Gleisdorf—Hartberg vom Eisenbahnministerium erhalten habe, würde gewiß mich sehr leicht zu einer eingehenden Kritik über das Verhalten des Eisenbahnministeriums in dieser Frage verleiten, aber der Herr Berichterstatter hat schon den wesentlichsten Inhalt dieser Zuschrift bekannt gegeben, und daher will ich mich weiterer Ausführungen enthalten. Nur die Erklärung kann ich hier schon abgeben, daß, wenn nicht eine Hauptbahn gebaut wird zwischen Gleisdorf und Hartberg, weder die Gemeinde Graz noch die anderen Interessenten für eine Lokalbahn überhaupt nur einen Kreuzer opfern werden. (Rufe: „Sehr richtig!“) Das werden wir nicht tun. Die Notwendigkeit einer Durchzugsbahn von Wien über Hartberg nach Graz ist so offenkundig, daß darüber kein Wort verloren werden soll. Diese Bahn ist nicht bloß für die Erschließung der Oststeiermark, für die Landeshauptstadt, sondern auch für die Landeshauptstadt selbst notwendig und wenn einmal die Bahn gebaut sein wird, und sie muß gebaut werden, so wird sie auch ihre Fortsetzung nach Süden, nach Triest finden müssen. Meine Herren, daß überhaupt ein Interessent für die Lokalbahnstrecke auch nur einen Kreuzer opfern würde, das wird es nicht geben. Nun hat das Ministerium angezeigt, daß demnächst die Trassenrevision und Stationskommission zur Ausschreibung gelangen wird. Selbstverständlich wird sich auch die Stadtgemeinde Graz an dieser Kommission beteiligen und ich möchte nur heute, und deshalb habe ich mich zum Worte gemeldet, den Landes-Ausschuß ersuchen, an dieser Trassenrevision sich zu beteiligen, und dort energisch den Standpunkt zu vertreten, daß von der Idee, dort eine Lokalbahn zu bauen, abgesehen und eine

Hauptbahn, eine Durchzugsbahn verlangt wird. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Kofoschinegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung aufzufordern, die nötigen vorbereitenden Maßnahmen behufs Herstellung der Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg mit aller Beschleunigung zu treffen.“

(Der Antrag wird angenommen)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 422 des Eisenbahn-Aktionskomitees in Pettau um Veranlassung der Anfertigung eines generellen Projektes für die Strecke Radkersburg—Pettau—Rohitsch durch das Landes-Eisenbahnamt oder Gewährung eines Beitrages hierzu, Verzeichnis Nr. 42.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Sutter, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über die Petition Nr. 422 des Eisenbahn-Aktionskomitees in Pettau um Veranlassung der Anfertigung eines generellen Projektes für die Strecke Radkersburg—Pettau—Rohitsch durch das Landes-Eisenbahnamt oder Gewährung eines Beitrages hierzu.

Die Petenten begründen ihre Bitte damit, daß ein Teilstück, und zwar von Rohitsch nach Krapina bereits im Bau begriffen ist und diese Bahn eine Teilstrecke der längst projektierten Bahnverbindung von Wien nach dem Süden, der Wien—Novi-Bahn sei.

So wünschenswert die Herstellung dieser Verbindung ist, deren wirtschaftlicher Wert nicht übersehen werden kann, so wäre doch eine so weitgehende Unterstützung dieses Projektes heute verfrüht und erhält daselbe erst einen Wert, wenn die Bahnverbindung mit der Stadt Wien hergestellt und die Bahn Friedberg—Aspang ausgebaut und auch die Fortsetzung von Fehring oder Feldbach nach Radkersburg hergestellt ist.

Eine Unterstützung von seiten der Regierung ist in der nächsten Zeit nicht zu erwarten, weil sie sich schon zu dem Bau der Bahnverbindung Aspang—Friedberg wenig entgegenkommend verhält.

Der Eisenbahn-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Dem Ansuchen in der Petition Nr. 422, betreffend die Anfertigung eines generellen Projektes durch das Landes-Eisenbahnamt, kann aus prinzipiellen Gründen nicht entsprochen werden, der Landes-Ausschuß wird jedoch beauftragt, das Projekt im Auge zu behalten und im geeigneten Zeitpunkte die nötigen Schritte bei der k. k. Regierung zu unternehmen, damit auch diese Bahnverbindung in nicht zu ferner Zeit zu Stande kommt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Seine Excellenz Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß die nun folgenden in den Verzeichnissen Nr. 45, 46, 47, 48, 44 und 43 verzeichneten Petitionen mit dem üblichen Vorbehalte en bloc nach den Anträgen der Ausschüsse angenommen werden.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Wünscht jemand zu den vom Herrn Abg. Grafen Stürgkh beantragten Petitionsverzeichnissen, das heißt zu einer der in diesen Verzeichnissen eingetragenen Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung. Ich kann daher den Antrag, wie ihn Seine Excellenz Graf Stürgkh gestellt hat, zur Abstimmung bringen, welcher dahin geht, es mögen die unter den Punkten 19, 20 und 21 der Tagesordnung eingestellten Berichte der verschiedenen Ausschüsse zu den ihnen überwiesenen Petitionen im Sinne der gestellten Anträge angenommen werden.

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Der volkswirtschaftliche Ausschluß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann v. Wellenhopf und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß ehebaldigst die gesetzliche Neuregulierung des Hausierwesens erfolge.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kefel, Beilage Nr. 135, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalten, und über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 178, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

I. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen schleunigst eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzunehmen und einen Codex alimentarius zu diesem Gesetze herauszugeben;

II. die staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten dahin auszugestalten, daß zunächst die k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Graz sich nur auf Steiermark und Kärnten erstrecke, während für die anderen heute derselben Anstalt zugewiesenen Ländern eigene Untersuchungsanstalten errichtet werden;

III. daß sofort im Verordnungswege die Lebensmitteluntersuchungsanstalten beauftragt werden, Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen allen, insbesondere für Geschäftsleute mit mäßigerem Tarife wie bis heute zu besorgen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßhausarbeit.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Es sei an die hohe k. k. Regierung mit der Forderung heranzutreten, daß bei der gegenwärtig im Zuge befindlichen Reformierung der gewerblichen Straßhausarbeiten die hohe Regierung dem Handwerkerstande dadurch entgegenkommt, daß alle gewerblichen Arbeiten, soweit dieselben den Handwerker schädigen können, gänzlich abgestellt werden.

II. Es sei die hohe k. k. Regierung zu ersuchen,

daß nach Beendigung der Straßhauseurevision zu den Reformierungsberatungen der gewerblichen Straßhausarbeiten Vertreter des Handwerkerstandes von sämtlichen Handels- und Gewerbekammern beigezogen werden.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 163, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 163, betreffend die Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden, die Sache zu studieren und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Krebs.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag den 13. Jänner 1905 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 76 und 85 der Gemeindeordnung. (Beilage Nr. 264).

Berichterstatter Abg. Baron Kellersperg.

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses:

a) über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend den Antrag der Abgeordneten Zickler und Genossen, wegen Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald;

b) über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld;

c) über den Antrag der Abgeordneten Ferdinand Roß und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unter-

richtssprache in der Gemeinde Trisail. (Beilage Nr. 288.)

Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 260, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horvatek. (Beilage Nr. 289).

Berichterstatter Abg. Fürst.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld, erlassen werden. (Beilage Nr. 292).

Berichterstatter Abg. Lipp.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 583 des Vereines zur Errichtung von Tuberkuloseheilstätten in Steiermark um Übernahme der Landesgarantie für ein weiter aufzunehmendes Anlehen von 200.000 K. (Beilage Nr. 293).

Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Marktgemeinde Jrdning um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung. (Beilage Nr. 294).

Berichterstatter Abg. Hauthmann.

7. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 518 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

9. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 290 des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um

1. Abänderung des Lehrgelthaltsgesetzes durch Befestigung des Ortsklassensystems und Befolgung der

Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangsklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Gehaltsbestimmungen;

2. Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde;

3. Abänderung des Lehrpensionsgesetzes auf die Art, daß in die Pensionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Kofitansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes.

Berichterstatter Abg. Baron Kellersperg.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landesforsttrat Anton Hofmann.

Berichterstatter Abg. Hauthmann.

12. Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

Berichterstatter Abg. Reitter.

13. Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit den Anträgen zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Wein- und Obstbauaktion in Steiermark im Jahre 1903. (Beilage Nr. 295).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

14. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Kofitansky, Stieg, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die zweckentsprechende Änderung des Branntweinsteuergesetzes. (Beilage Nr. 296).

Berichterstatter Abg. Schöiswohl.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Refel, Beilage Nr. 268, betreffs des Schicksales der durch die neue Art der Einhebung der Landesbieraufgabe überflüssig gewordenen Angestellten. (Beilage Nr. 297).

Berichterstatter Abg. Fürst.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 49:

Petition Nr. 421 der Anna Taucher um eine Gnadengabe, Nr. 431 der Marie Rosacher um Verlängerung des Erhaltungsbeitrages, Nr. 455 des Johann Tasch um eine Gnadengabe, Nr. 521 des Casar Lutteri um Anrechnung seiner Dienstjahre, Nr. 549 der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 50:

Petition Nr. 414 der Karoline Pferschy um eine Unterstützung, Nr. 394 und 429 des Ernest Piringer und des Karl Huß um Verleihung von definitiven Amtsdiennerstellen, Nr. 415 der Marie Gmann um Erhöhung ihrer Gnadengabe, Nr. 418 der Theresia Schober um eine Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 51:

Petition Nr. 157 der definitiven landschaftlichen Hausknechte Johann Lerch, Ignaz Freitag und Blasius Medwed um Aufbesserung ihrer Lage, Nr. 319 des Leopold Pregl um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 52:

Petition Nr. 581 des Ferdinand Reich um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 589 der Pauline Jörger um Erhöhung ihrer Pension, Nr. 591 des Markus Herzog um volle Pension Nr. 592, des Josef Schulmann um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 54:

Petition Nr. 584 des Rektorates der k. k. Universität in Graz um eine Subvention für das Freitischinstitut, Nr. 585 des Rektorates der k. k. Universität in Graz um eine Spende für den Unterstützungsfond für slawische Studenten, Nr. 586 des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer der Hochschule für Bodenkultur in Wien um eine Subvention, Nr. 565 der Marie Meister um Gnadenpension, Nr. 580 des Museumsvereines in Pettau um eine Subvention.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 55:

Petition Nr. 522 des Unterstützungsvereines slowenischer Hochschüler in Wien um eine Subvention, Nr. 547 des Vereins-Ausschusses des „Geschichtsvereines für den slowenischen Teil in Steiermark“, Nr. 531 des Vorbereitungs-Ausschusses der Tonkünstlerversammlung in Graz, 1905, um Subventionen.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Petition Nr. 497 der Vorsteherung des Konventes und Refonvaleszentenheims der barmherzigen Brüder in Mgersdorf um eine Subvention.

Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

17. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 593 (Verzeichnis Nr. 53) der Insassen der Gemeinde Obriß bei Friedau um Ausführung der Uferschutzbauten an der Drau bei Grabendorf und Obriß.

Berichterstatter Abg. Sutter.

18. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 57:

Petition Nr. 400 der Bezirksvertretung Rindberg um Subvention zur Schaffung einer Rindviehverversicherungsanstalt.

Berichterstatter Abg. von Rodolitsch.

Petition Nr. 2 des österreichischen Fischereivereines um Schaffung eines Landes-Fischereigesetzes für Steiermark.

Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

19. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition Nr. 596 (Verzeichnis Nr. 56) der Anna Sedouschek um Weiterverleihung ihrer Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Baron Moscon.

Ferner habe ich dem hohen Hause mitzuteilen, daß ich auf die Tagesordnung der Sitzung am Samstag die Wahl von zwei Mitgliedern in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze zu setzen habe. Zufolge des Landtagsbeschlusses vom 19. September 1868 wurden die §§ 7 und 11 des Statutenentwurfes des zu gründenden steiermärkischen patriotischen Vereines zur Unterstützung verwundeter Krieger und ihrer Hinterbliebenen dahin genehmigt, daß dieser Verein unter den Schutz der Landesvertretung gestellt werde und daß in den zur

Leitung dieses Vereines berufenen Ausschuß der jeweiligen Landeshauptmann, und zwei von der Landesvertretung aus ihrer Mitte oder aus der Bevölkerung zu wählende Mitglieder einzutreten haben.

Da das vom hohen Landtage gewählte Mitglied Herr Dr. Heinrich Reicher sein Mandat im obigen Ausschusse niedergelegt hat, und das zweite vom hohen Landtage gewählte Mitglied Erzellenz Adalbert Graf Rottulinsky gestorben ist, so ist die Wahl der zwei Mitglieder vom hohen Landtage vorzunehmen.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß morgen eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses um halb 10 Uhr vormittags im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses stattfindet. Ich erlaube mir nochmals in

Erinnerung zu bringen, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sich morgen Freitag, vormittags 9 Uhr, versammelt und nachdem der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten seine Arbeiten vollendet hat, wird der Gemeinde-Ausschuß zu einer Sitzung sich versammeln; desgleichen versammelt sich morgen 9 Uhr früh der politische Ausschuß sowie auch der Weinkultur-Ausschuß um 9 Uhr früh.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten nachts.)

